

- | | | |
|----|---|-----|
| 6. | Geschäftsbericht 2017 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen | 624 |
| 7. | Motion Nr. 2018/4 von Renzo Loiudice vom 19. März 2018 betreffend Erhöhung der Stimmbeteiligung | 627 |

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 25. Juni 2018:

1. Motion Nr. 2018/6 von Thomas Hauser vom 25. Juni 2018 betreffend Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes.
2. Kleine Anfrage Nr. 2018/23 von Urs Capaul vom 25. Juni 2018 betreffend Kantonale Strategien zur Reduktion des Prämienfrusts.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Roland Müller wird heute stellvertretend für Till Aders für die AL-Grüne-Fraktion als Stimmzähler walten.

Das Kantonsratssekretariat bleibt während der Zeit vom 16. Juli 2018 bis und mit 1. August 2018 geschlossen.

*

Protokollgenehmigung:

Das Protokoll der 7. Sitzung vom 14. Mai 2018 wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

Zur Traktandenliste:

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Entgegen der am Montag, 25. Juni 2018 versandten Traktandenliste beantrage ich für die heutige Sitzung die Umstellung beziehungsweise Erweiterung der Traktandenliste. Da wir heute aufgrund des Rücktritts von Till Aders ein Ersatzmitglied des Büros wählen müssen, schlage ich Ihnen vor, dies als erstes Traktandum zu behandeln.

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

1. Wahl eines Ersatzmitglieds des Büros

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Wie bereits vorgängig erwähnt, hat Till Aders per 3. Juli 2018 seinen Rücktritt als Kantonsrat bekannt gegeben. Da die nächste Bürositzung bereits am Freitag, 6. Juli 2018 stattfindet, müssen wir heute die Wahl eines Ersatzmitglieds des Büros durchführen.

Die AL-Grüne schlägt Ihnen **Roland Müller** zur Wahl vor. Es gibt keine weiteren Wahlvorschläge. Roland Müller wird stillschweigend als Ersatzmitglied des Büros gewählt.

Ich gratuliere **Roland Müller** zu seiner Wahl als Mitglied des Büros.

*

2. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2017 der Spitäler Schaffhausen

Grundlagen: Amtdruckschrift 18-33
 Geschäftsbericht 2017 der Spitäler Schaffhausen

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Wir haben an der letzten Kantonsratssitzung vom 25. Juni 2018 Eintreten beschlossen und kommen nun zur Detailberatung. Ich übergebe das Wort Kantonsrat Marcel Montanari, der sich vergangenen Montag, 25. Juni 2018 als letzter zu Wort gemeldet hat.

Detailberatung

Marcel Montanari (JFSH): Ich schliesse mich dem Dank der verschiedenen Fraktionssprecher an. Vielen Dank für alle, die daran gearbeitet haben und allen voran den Mitarbeitern der Spitäler Schaffhausen. Ich habe auch Verständnis, dass die vorberatende Kommission den Antrag gestellt hat, dass der Gewinn entsprechend zu verteilen ist und ein Teil dem Kanton überwiesen werden muss. Das ist richtig, da es diesen Rahmenkontrakt gibt. Inhaltlich müssen wir uns als Eigner fragen, ob das wirklich das richtige Vorgehen ist, wenn wir eine Gewinnausschüttung tätigen von den Spitälern zum Kanton Schaffhausen. Dies aus zwei Überlegungen: Erstens stellt sich mir die Frage – vielleicht kann der zuständige Regierungsrat dazu etwas sagen – ob es wirklich geradezu easy ist, diese Gelder für die

anstehenden baulichen Investitionen aufzutreiben. Es geht um rund 270 Mio. Franken. Meine Erfahrung ist, dass wenn man ein grosses Projekt lanciert, ist man am Schluss um jede Million froh, die man hat. Man muss diese 270 Mio. Franken irgendwie zusammenbringen. Wenn man selber schon zwei Mio. Franken mehr Eigenkapital hat, dann vereinfacht das die Geschichte. Hinzu kommt, dass man nicht nur weniger Geld aufnehmen muss, sondern dass man eben auch weniger Zinsen bezahlt, wenn man mehr Eigenkapital hat. Ist es somit der richtige Zeitpunkt, Kapital von den Spitälern abzuziehen und zum Kanton zu transferieren, wenn solche grossen Investitionen anstehen? Im Geschäftsbericht steht auf Seite 33, der Businessplan sieht vor, dass die Investitionen ohne Liquiditätsengpässe und ohne Unterschreitung einer kritischen Grösse der Eigenkapitalbasis erfolgen könnten. Wenn das jemand sagt, dann frage ich in der Regel, wie denn die Realität aussieht. Da gibt es zum Teil Unterschiede. Sie können das auch bei Spitalinvestitionen nachverfolgen. St. Gallen baut auch ein neues Kantonsspital. Der Businessplan sah sehr gut aus, jetzt haben sie aber kein Geld für ein Provisorium. Sie behelfen sich mit einer sehr pragmatischen Lösung: Anstatt die Patienten in ein Provisorium auszulagern, geben sie einfach allen einen Pamiir. Die Patienten liegen damit im Bett und daneben wird mit dem Spitzhammer gearbeitet. Ich gehe davon aus, dass wenn man diese Investition tätigen möchte, dann ist es richtig, wenn wir jetzt kein Geld abziehen. Zweitens frage ich mich, ob die Spitäler Schaffhausen ein überdurchschnittlich attraktiver Arbeitgeber sind. Dazu würde mich eine Stellungnahme von Regierungsrat Walter Vogelsanger interessieren. In vielen Spitälern gibt es derzeit Probleme mit der Einhaltung des Arbeitsgesetzes. Wie stark das ein Problem bei den Schaffhauser Spitaler ist, weiss ich derzeit nicht im Detail. Vielleicht können wir dazu noch etwas erfahren. Sicher ist, dass es nicht immer einfach ist, diese gesetzlichen Rahmenbedingungen als Spital einzuhalten. Aber es ist eine gesetzliche Anforderung, letztlich auch des Volkes. Das Gesetz wurde demokratisch legitimiert und ist Teil des Auftrages. Der Auftrag lautet eine gute Gesundheitsversorgung unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Es ist selbstverständlich, dass das Ressourcen braucht, wenn man Massnahmen ergreifen muss. Das war in den letzten Jahren notwendig, denn erst da wurde klar, dass das Arbeitsgesetz auch für die Assistenzärzte zählt. Falls es Probleme gäbe, würde mich interessieren, ob man diese Probleme mit zwei Mio. Franken lösen könnte. Ich behaupte, das wäre möglich. Das sind genau die zwei Mio. Franken, die wir vom Spital zum Kanton transferieren wollen. Dann lassen wir es lieber beim Spital, damit auch in diesem Bereich die notwendigen Investitionen gemacht werden können. Es geht aber nicht nur ums Arbeitsgesetz. Wenn man ein neues Spital baut, dann will man das neu positionieren. Da braucht es gute Mitarbeiter. Es reicht nicht, wenn man am Minimum ist, sondern man muss

attraktiv sein. Die junge Generation, die jetzt aus dem Studium kommt, tickt anders als ältere Generationen, sie wollen nicht nur einfach in den Arbeitsprozess einsteigen. Sie wollen auch ein Leben daneben haben. Dieser Herausforderung muss man sich als Arbeitgeber stellen und beispielsweise Teilzeit-Arbeitsstellen ermöglichen. Auch Weiterbildungsangebote sind ein Thema. Das ist eine zentrale Aufgabe des Managements. Das braucht Ressourcen, die können wir zur Verfügung stellen. Das muss man von Seiten Eigner auch einfordern, dass diese Punkte lanciert werden. Dieses Thema ist nicht neu. Ich habe das vor etwa fünf Jahren bereits einmal an einer Sitzung der Gesundheitskommission angesprochen. Bis jetzt habe ich nur bedingt Veränderungen wahrgenommen. In der Planung gab es Änderungen. Ob diese eingehalten werden können, ist eine zweite Frage. Dass es möglich ist zeigen einzelne Spitäler. Davos hat eine neue Rolle eingenommen. Sie halten das Arbeitsgesetz komplett ein, wollen ein attraktiver Arbeitgeber sein. Andere Spitäler erwähnen in den Stellenausschreibungen, dass man nicht nur arbeiten muss, sondern dass man daneben noch leben kann. Das müssten wir uns noch überlegen. Dies ist der zweite Grund, warum das Geld besser bei den Spitälern als bei uns beim Kanton ist. Der dritte Grund ist die Frage, was wir mit diesen zwei Mio. Franken beim Kanton machen. Die Antwort ist: Wir packen es auf ein KB-Konto und bezahlen Negativzinsen. Wenn ich sage, dass man das im Moment bei dieser Finanzlage so machen kann. Diese Aussage kann man nicht verallgemeinern. Wenn die Situation einmal anders ist, nämlich dass die Spitäler stehen und wir in einem Entlastungsprogramm sind, wird es unsere Pflicht sein, diese Gewinnabschöpfung wieder zu tätigen. Aber im Moment brauchen wir das Geld eher im Unternehmen, als in der eigenen Tasche. Deswegen werde ich der Gewinnverteilung nicht zustimmen. Ich empfehle Ihnen, dies auch so zu tun, damit investiert werden kann.

Theresia Derksen (CVP): Die Investitionen sind noch nicht getätigt und es ist ein laufender Prozess. Aber ich würde meinen, das Spital verfügt über ein Eigenkapital von 138.7 Mio. Franken. Das sind 86.8 Prozent Eigenkapitalquote und das ist nicht schlecht. Das Spital ist ein guter Arbeitgeber. Das Arbeitsgesetz wird eingehalten. Es kann in jedem Betrieb einmal eine Ausnahme geben. Ich gehe davon aus, falls ich einmal im Operationssaal liege und man sieht, dass die Operation länger dauert als geplant, dann hoffe ich, dass das Operationsteam nicht sagt: «Gute Frau, Sie sind ein bisschen alt, das lässt uns zwar nicht ganz kalt, aber es gilt das Arbeitsgesetz und tschüss und bis bald». Es gibt immer ein kleines Prozent, in dem es nicht klappt. Aber im Grossen und Ganzen behaupte ich, ist es eingehalten. Das habe ich in der Gesundheitskommission von der Direktion bestätigt bekommen, dass das sehr gut funktioniert. Ich beantrage Ihnen,

dass wir bei dieser Gewinnverteilung bleiben, den Anträgen des Regierungsrats und der Empfehlung der Gesundheitskommission folgen, dem vorliegenden Antrag zustimmen und den Antrag von Marcel Montanari ablehnen.

Jürg Tanner (SP): Das, was Marcel Montanari gesagt hat, ist sehr interessant und ich kann das nur unterstützen. Das Arbeitsgesetz müsste auch dann eingehalten werden, wenn wir einmal wieder schlechte Zahlen haben im Kanton. Das zweite, was ich auch nur bestätigen kann – ich weiss nicht, ob die Präsidentin der Gesundheitskommission dieses Wissen hat – ich sehe häufig, dass vermutlich dieses Arbeitsgesetz mehr als nur geritzt wird. Im Gesundheitswesen kann man generell nicht alle Ruhezeiten einhalten, obwohl man das will. Aber den Vorschlag mit den zwei Mio. Franken finde ich sehr sympathisch und unterstütze ihn. Wir haben noch ein anderes Problem – die Lohnbänder. Die Pflegefachkräfte sind theoretisch ein Berufszweig der aufgeholt hat, als das Personalgesetz und die Lohnbänder in Kraft traten. Faktisch war es aber nicht so, man hat etwas vorgegaukelt. Im effektiven Umsetzungsprozess hat man plötzlich gesagt, dass nur das Fachpersonal mit Personal- und Zusatzausbildungen gemeint sind. Das Kantonsspital bezahlt im gesamtschweizerischen Vergleich tiefe Löhne. Das können sie, weil man Arbeitskräfte aus Deutschland importieren kann. Hier wäre ein gewisser Spielraum vorhanden, wenn man die zwei Mio. Franken in das Personal investieren würde. Deshalb unterstütze ich diesen Antrag.

Urs Capaul (Grüne): Die Präsidentin der Gesundheitskommission hat vorhin die Eigenkapitalsumme genannt, hat aber vergessen zu sagen, dass darin auch die Liegenschaften enthalten sind. Die haben wir übertragen. Diese Liegenschaften sollten ersetzt werden. Somit ist das nicht der Wert, den Sie jetzt ausweisen. Ich bin der gleichen Meinung, dass es keinen Sinn macht, wenn wir Gewinne ab zügeln, so lange dieser Neubau nicht gebaut ist. Wir erwarten, dass das Spital wirtschaftlich so weit als möglich selbsttragend wird. Es macht keinen Sinn, dass wir kurzfristig Gewinne abschöpfen und ein wenig Negativzinsen einheimsen. Deshalb werde ich den Antrag von Marcel Montanari unterstützen.

Erwin Sutter (EDU): Die Reserven der Spitäler sind solide im Hinblick auf den Neubau eines Spitals. Die Gewinnverteilung wurde zwischen Regierungsrat und den Spitälern ausgehandelt und im Rahmenkontrakt festgehalten. Das ist eine faire Lösung für Spital und den Kanton. Ich erinnere daran, dass der Kanton 55 Prozent aller stationären Leistungen bezahlt. Die Ausgaben für ambulante Leistungen sowie für Aus- und Weiterbildung

ist nicht wenig Geld. Dazu kommen im Gesundheitsbereich weitere Ausgaben. Ich erinnere an die Verbilligung der Krankenkassenprämien. Wenn Marcel Montanari den Gewinn plötzlich anders verteilt, als im Rahmenkontrakt vorgesehen, ist es eine völlige Neuausrichtung und eine Missachtung dieses Rahmenkontrakts, der auf beiden Seiten ausgehandelt wurde. Zudem hat der Kanton 45 Mio. Franken Dotationskapital den Spitälern überwiesen. Das muss man auch berücksichtigen. Ich warne davor, von diesem Rahmenkontrakt abzusehen. Ich bitte Sie, sich an die Vorlage zu halten und dieser Gewinnverteilung gemäss der Vorlage zuzustimmen.

Regierungsrat Walter Vogelsanger: Regula Widmer hat in ihrem Votum zum Eintreten diverse wichtige Themen angesprochen. Zusammenfassend stellt sie die Frage nach der erweiterten Grundversorgung und daraus folgend die Frage nach der Grösse respektive den Kosten eines Spitalneubaus. Es freut mich, dass sich Regula Widmer und auch die anderen Kantonsräte mit ihren Voten zu den Spitälern Schaffhausen und zum Standort Schaffhausen bekennen. Für die Spitäler Schaffhausen ist der Rückhalt in der Schaffhauser Bevölkerung wichtig. Zur Frage nach der erweiterten Grundversorgung: Unter Gesundheitsexperten herrscht Einigkeit, dass die erweiterte Grundversorgung einen 24-Stunden-Notfalldienst umfassen muss. Auch muss das Spital Eingriffe in allen wichtigen Disziplinen anbieten: Chirurgie, innere Medizin, Orthopädie, Gynäkologie und Geburtshilfe. Nicht dazu gehören hingegen Leistungen, die hohe technische Anforderungen an die Infrastruktur stellen wie z.B. teure Spezialgeräte, wie sie die hochspezialisierte Medizin benötigt. Diese Eingriffe sind nicht Teil der erweiterten Grundversorgung und werden darum auch nur an grösseren Zentrumsspitalern angeboten. Erweiterte Grundversorgung ist somit nicht hochspezialisierte Medizin. Unter hochspezialisierte Medizin fallen Behandlungen wie Herztransplantationen oder allgemein Organtransplantationen, schwere Verbrennungen oder pädiatrische Onkologie. Was hochspezialisiert ist, wird interkantonal festgelegt. Der Kanton Schaffhausen ist der interkantonalen Vereinbarung für hochspezialisierte Medizin (IVHSM) beigetreten. Über diese Vereinbarung vergeben die Kantone als Einheit die Leistungsaufträge für hochspezialisierte Eingriffe und Behandlungen an einzelne Leistungserbringer wie das Universitätsspital Zürich, Genf oder Bern. Der Kanton Schaffhausen wie die anderen Kantone auch, vergeben die normalen Leistungsaufträge in ihrer Region an einzelne lokale Spitäler. Die Vergabe ist in den Spitalisten geregelt. Der Kantonsrat hat im Rahmen der alle zehn Jahre fälligen Spitalplanung die Gelegenheit, sich dazu einzubringen. Die aktuell gültige Spitalplanung stammt aus dem Jahr 2012. Momentan laufen die Vorbereitungen für die neue Spitalplanung 2022. Es liegt in der Verantwortung des Kantons, die medizinische Versor-

gung für die Kantonsbevölkerung sicherzustellen. Die Spitäler Schaffhausen können sich ab 2020 als selbstständig öffentlich-rechtliche Anstalt im Rahmen der Spitalplanung für einzelne Leistungsaufträge bewerben. Der Kanton vergibt die Leistungsaufträge mit der Spitalliste. Es liegt in der unternehmerischen Freiheit eines Spitals, Leistungen anzubieten oder darauf zu verzichten. Ob eine spezialisierte Leistung angeboten werden kann, hängt auch von der Verfügbarkeit eines entsprechenden Operators und dem Geschick der Spitalleitung solche Personen anzustellen ab. Und damit sind wir wieder beim Thema der Attraktivität des Spitals als Arbeitgeber. Können die Spitäler marktgerechte Arztlöhne zahlen. Hinzukommt natürlich auch die Attraktivität der Lohnstruktur bei den Pflegenden. Zu den Kosten: Wie Regula Widmer richtig bemerkt hat, hat der neue Spitaldirektor zu Beginn seiner Tätigkeit gesagt, dass in einem interaktiven Prozess die Baukosten, der Businessplan und das Betriebskonzept laufend aufeinander abgestimmt und angepasst werden müssen. Das selbständige Unternehmen Spitäler Schaffhausen, das zu 100 Prozent im Besitz des Kantons ist, muss sich dem politisch gewollten Konkurrenzkampf stellen und wie ein anderes Unternehmen auch und nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen handeln. In diesem Umfeld bestehen Risiken. Für die Strategie ist der Verwaltungsrat respektive der Spitalrat zuständig. Der Spitaldirektor leitet die Spitäler operativ. Dem Kantonsrat obliegen gemäss Spitalgesetz die Oberaufsicht, die Prüfung der Kontrakte, die Genehmigung des Globalkredits, die Genehmigung des Jahresberichts und der Rechnung, Entlastung Spitalrat, die Bewilligung der Auslagerung spezieller Betriebsbereiche, die Festlegung des Dotationskapitals, die Genehmigung der Gebäudeübertragung, die Vergabe des Baurechts und die Genehmigung von Kreditaufnahmen, grösser als 200 Prozent des Eigenkapitals. Der Kantonsrat bestellt aus seinen Reihen die Gesundheitskommission, die diese Geschäfte vorbereitet. Das ist der Rahmen, in dem wir uns mit den Spitälern Schaffhausen bewegen. Zu Marcel Montanari: Wenn ich den Hut des Spitalrats trage, sage ich: Sehr guter Vorschlag, das freut mich sehr, wenn der Gewinn bei den Spitälern ist und wir diesen unternehmerisch sinnvoll einsetzen können. Wenn ich den Hut des Regierungsrats trage, sage ich: Jetzt sollten nicht die Spielregeln kurzfristig geändert werden. Dies aus der Haltung heraus, dass dieses Geld, das wir freisprechen würden, gezielt eingesetzt werden müsste. Es müsste ein Auftrag an dieses Geld geknüpft werden. Ich finde es etwas kritisch, so etwas aus dieser Sitzung heraus zu tun. Sie haben es aber zu Recht angesprochen, dass die Spitäler in einer herausfordernden Situation sind und sehr wohl auf Geld angewiesen wären. Der Spitalrat, ist sich der Risiken bewusst. Es ist auch Teil der Aufgabe, diese Risiken zu bewältigen. Diese Aufgabe nimmt der Spitalrat sehr ernst. Dann zur Frage der Attraktivität des Arbeitgebers. Die

GPk hat eine Frage an den Regierungsrat gerichtet, wie es mit der Einhaltung des Arbeitsgesetzes ist. Die Problematik ist auf der einen Seite der Arbeits-Einsatzplan und auf der anderen Seite die Arbeits-Realität. Genauso wie das die Präsidentin der Gesundheitskommission an einem Beispiel sehr gut dargestellt hat. Jemand wird krank und in einem 24-Stunden-Betrieb ist es nicht möglich, den arbeitsgesetzkonformen Plan einzuhalten. Der Spitalleitung ist dieses Problem bewusst. Es ist ihr auch ein Anliegen und sie arbeitet darauf hin, dass solche Ausnahmefälle nicht allzu oft eintreten. Es werden auch Workshops in den einzelnen Kliniken organisiert, um dieses Problem anzuschauen.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Ich habe jetzt noch drei Wortmeldungen, aber ich erteile das Wort nicht mehr zum Eintreten. Was wir jetzt gehört haben, ist Eintreten. Dies ist an der letzten Sitzung beschlossen worden. Zu Marcel Montanari: Wir haben beim zweiten Traktandum zwei Abstimmungen. Einmal der Geschäftsbericht und einmal über die Verwendung des Betriebsgewinnes. Wenn Sie zum Betriebsgewinn noch etwas sagen wollen, können Sie das nach der Abstimmung des Geschäftsberichts tun. Daniel Preisig, Raphaël Rohner und Marcel Montanari wünschen nicht mehr das Wort. Dann kommen wir zur Detailberatung.

Abstimmung

Der Geschäftsbericht samt Rechnung 2017 der Spitäler Schaffhausen wird zu Ende beraten und mit 49:0 Stimmen genehmigt sowie dem Spitalrat Entlastung erteilt.

Marcel Montanari (JFSH): Es wurde gesagt, dass es Ausnahmen gibt, beispielsweise bei einer Operation. In einer Notsituation gibt es aber keine Probleme mit dem Arbeitsgesetz. Wenn es nicht anders geht, dann dürfen sie länger arbeiten, als gesetzlich vorgesehen. Das ist überhaupt kein Problem. Die Voraussetzungen für diese Situation müssen jedoch gegeben sein. Aber Sie müssen nachher diese Zeit innert nützlicher Frist kompensieren. Wenn das über längere Zeit nicht gemacht wird, haben wir grössere Probleme mit dem Arbeitsgesetz. Von dem her lasse ich das Argument mit den Ausnahmen nicht gelten. Wenn man die Planung in einem Spital macht, muss man davon ausgehen, dass unvorhergesehene Eingriffe vorkommen können und dass man diese Zeit nachher kompensieren muss. Ich finde es gut, dass das ein Thema ist, dass Workshops gemacht werden und es somit Vorstösse gibt, um das Arbeitsgesetz zu beherzigen. Da braucht es aber auch finanzielle Ressourcen und wir als Eigner müssen dahinterstehen. Denn letztlich steht die Einhaltung des Arbeitsgesetzes nicht zur Disposition. Das Gesetz muss eingehalten werden. Das ist Teil

des Volksauftrags. Ich mache den Verantwortlichen beliebt, hinzuschauen. Eine Aufsichtskommission wie die Gesundheitskommission hat die Pflicht, wenn sie von Gesetzesverstössen Kenntnis nimmt, aktiv zu werden und nachzuhaken. Ich habe das Thema bereits vor fünf Jahren in der Gesundheitskommission angesprochen, dann kam die Antwort, die Pläne seien angepasst worden. Ich sagte, ich würde in ein paar Jahren wieder anfragen, ob die Pläne eingehalten werden können. Jetzt sind wir genau an diesem Punkt. Ich bin nicht mehr bereit, weiterhin wegzuschauen. Auch wenn das in anderen Kantonen passiert. Ich werde das nicht machen. Ich will, dass das Problem jetzt behoben wird. Ansonsten werde ich nächstes Jahr sicherlich zu diesem Thema wieder sprechen. Ich empfehle auch jedem der in der Verantwortung steht, darauf zu achten, dass dieses Gesetz eingehalten wird. Wenn nämlich ein Fehler passiert, jemand zu Schaden kommt und nachweisbar ist, dass es ein Organisationsverschulden ist, dann gelten persönliche Haftungen. Das kann sehr unangenehm sein. Beim Rahmenkontrakt ist es sicherlich richtig, Erwin Suter, dass dieser grundsätzlich fair ausgehandelt wurde. Meiner Meinung nach ist das aber nur eine Absichtserklärung, um budgetieren zu können. Deshalb hat die Gesundheitskommission genau das richtige gemacht, indem sie einen auf diesen Rahmenkontrakt gestützten Antrag stellte. Schlussendlich sind aber wir die, die entscheiden müssen. Das ist gesetzlich so vorgesehen, weil wir die Kompetenz dazu haben, ob wir dieses Kapital abziehen möchten oder nicht. Von dieser Kompetenz müssen wir Gebrauch machen. Somit lasse ich das Argument nicht gelten mit der Absichtserklärung, die uns in unseren Entscheiden binden sollte. Die Entscheide fällen wir nach unserem Ermessen. Eigentlich will ich mich nicht in die Budgetierung des Spitals einmischen, in Bezug auf das, was Regierungsrat Walter Vogelsanger gesagt hat, man müsse das mit einem konkreten Auftrag verbinden. Ich kann Ihnen nicht sagen, Sie müssen im Budget für das kommende Jahr in einer Position mehr Geld einplanen. Denn das ist eine operative Tätigkeit. Sehr gerne formuliere ich noch einmal den allgemeinen Auftrag, der eine gute Gesundheitsversorgung und deren Sicherstellung für die Zukunft unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen beinhaltet. Das setzt für mich voraus, dass man ein attraktiver Arbeitgeber wird. Da muss man vielleicht diese Lohnbänder aufheben, damit man frei verhandeln kann. Dazu kommt, dass man das Spital bauen und es gut positionieren kann.

Daniel Preisig (SVP): Ich habe sehr Mühe damit, wenn man jetzt, wie von Marcel Montanari gefordert, die Gewinnverwendung dazu missbraucht, um den Spitälern Schaffhausen ein bisschen mehr Kapital zuzuschieben oder noch andere Dinge, die angeblich nicht in Ordnung sind, beeinflussen zu wollen. Die Spitäler Schaffhausen sind ein selbständiges Unternehmen.

Wir haben die Leistungsvereinbarung, mit der wir Einfluss nehmen auf die Leistung und wir sollten das dort tun, wenn irgendetwas nicht stimmt oder wenn wir etwas Anderes wollen. Dazu haben wir die Gewinnverwendung. Die sollte auch möglichst konstant sein, im Rahmen dieser Abmachung, damit wir ein zuverlässiger Eigner sind gegenüber dem Spitalrat. Ich habe auch Verständnis für die Aussage, der Kanton müsse Negativzinsen bezahlen und die Spitäler Schaffhausen brauchen Kapital für ein grosses Bauvorhaben. Dann gibt es eine andere Lösung mit einem Darlehen. Dann kann das Finanzdepartement im Moment den Spitälern Schaffhausen ganz alleine ein Darlehen zu guten Konditionen geben. Dann ist die Sache geregelt. Wir sollten aber nichts vermischen, was nicht vermischt werden soll.

Theresia Derksen (CVP): Die Arbeitszeit ist immer ein Teil der Planung und ich stelle fest, ich habe keine Kenntnis von Gesetzesverstössen in den Spitälern. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen werden eingehalten. Ich bitte Sie, dieser Gewinnverteilung wie vorgeschlagen zuzustimmen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Der Verwendung des Betriebsgewinns 2017 mit der Zuweisung an den Kanton als Gewinnbeteiligung mit 2'803'000 Franken und der Zuweisung des verbleibenden Gewinns in der Höhe von 8'678'000 Franken zu den Reserven der Spitäler Schaffhausen wird mit 38 : 12 Stimmen zugestimmt. - Das Geschäft ist erledigt.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 5. September 2017 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz)

Grundlagen: Amtsdruckschrift 17-81
Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 18-53

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Markus Müller (SVP): Ich bedanke mich bei allen Beteiligten für ihr aktives Mitgestalten, ihre kritische, aber immer konstruktive Aufmerksamkeit sowie die Geduld Lösungen zu finden, hinter denen alle oder mindestens eine repräsentative Mehrheit stehen konnte. Ich

denke, diese Lösungen können auch Bestand vor dem Rat haben. Die Regierung und die Mitarbeiter des Baudepartements haben nach vorgängigen Rückfragen bei Fraktionen und Parteien einen zweiten Vorschlag vorgelegt, der als gute Basis verwendet werden konnte, nachdem der Probeaufsatz letztes Jahr keine Gnade gefunden hat vor dem Kantonsrat. Kernpunkt ist die Aufspaltung in zwei Gesetze. Es gibt ein neues, zusätzliches Gesetz, worin die Möglichkeit aufgenommen wurde, Mehrwertabgaben bei Aufzonungen erheben zu können. Ein grosser Dank geht an das Sekretariat des Kantonsrats für die Organisation der fünf Sitzungen und die Protokollierung. Etwas unschön ist, dass die Kommission noch keine definitive Fassung des Protokolls Nummer fünf hat. Das ist kein Vorwurf an das Sekretariat. Wir Kantonsräte sollten uns auch einmal Gedanken machen, was wir eigentlich an Protokollierung wollen. Wenn wir weiterhin in einer solchen Intensität Sitzungen von Spezialkommissionen und ständigen Kommissionen machen, dann müssen wir auch die Mittel bereitstellen, um all das Gesagte in vernünftiger Zeit protokollieren zu können. Oder aber – das wäre meine Lösung – wir hören endlich mit dieser nicht mehr zeitgemässen Wortprotokollierung auf und stellen auf Beschlussprotokolle mit Zuhilfenahme der akustischen Aufzeichnungen für den Zweifelsfall. Wir können uns auch mit dem Maschinenprotokoll mit Sprachumwandlung begnügen. Das enthält allerdings unsere eigenen gemachten Fehler, was eigentlich nur richtig wäre. Sie haben die beiden Kommissionsberichte erhalten, worin ich eine Korrektur anbringen muss. Auf Seite zwei ist der letzte Satz unter 2. Eintretensdebatte falsch. Richtig heisst es im Votum von Regierungsrat Martin Kessler: Obwohl einzelne Gemeinden nach wie vor über zu grosse Bauzonenreserven verfügen, hat sich der Druck für grossflächige Auszonungen verringert. Allerdings besteht auch kein Spielraum, Land im grossen Stil einzuzonen zu können. Ich hatte es zwar korrigiert, aber die falsche Version an das Sekretariat geschickt. Die Erstellung des Kommissionsberichts war etwas hektisch. Wir hatten einerseits grossen Zeitdruck und andererseits hatte der zuständige Jurist das Baudepartement bereits verlassen. Die Absprache musste somit telefonisch zwischen Löhnigen und dem Berner Oberland stattfinden. Sie alle kennen die Vorgeschichte. Wir machen die Revision der Baugesetzgebung nicht freiwillig, sondern aufgrund von Bundesvorgaben. Es gilt, die Teilrevision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes zu vollziehen, die die Eidgenossenschaft und auch der Kanton Schaffhausen mit grossem Mehr zugestimmt haben. Zusätzlich müssen Anpassungen im Richtplan vollzogen werden. Wenn wir dem nicht innerhalb der gesetzten Fristen nachkommen, droht uns ein Moratorium für Ein- und Umzonungen und damit grosse Einschränkungen im Handlungsspielraum unserer Raumplanung. Durch die Ablehnung der ersten Vorlage haben wir wertvolle Zeit verloren. Ein weiteres wichtiges Anliegen ist mittels der Baugesetzrevision das verdichtete

Bauen zu erleichtern und zu fördern. Bauten können wir erweitern, abreißen und grösser bauen, wenn sie die Vorlage unterstützen. Aber Land können wir nicht vermehren. Ich spreche ausschliesslich zur Baugesetzteilrevision und nicht zum neuen Mehrwertausgleichsgesetz. Die wesentlichen Änderungen sind die Massnahmen gegen Baulandhortung, die bedingte Einzonung, die Möglichkeit altrechtliche Bauten besser nutzen zu können oder abzureissen und wieder aufbauen zu können, ohne eine nach gültigem Baurecht vorhandene Widerrechtlichkeit zu verstärken. Der erste Teil war eine harte Nuss für die bürgerlichen Vertreter, da es um Eigentumsrecht geht. Im zweiten Teil mussten die Linken Kreise über ihren Schatten springen. Wir haben aber gute Mittelwege gefunden. Alle haben hart und engagiert gekämpft für ihre Meinung und Vorstellung. Aber es kam nie ein gehässiger Ton auf. Die meisten von uns haben aus der ersten gescheiterten Vorlage gelernt. Die Fraktionen haben die Mitglieder in die Spezialkommission geschickt, die beruflich oder durch ihre Erfahrung im Rat und in Kommissionen grosse Kompetenz mitgebracht haben und in ihren Fraktionen in den gestellten Fragen Anerkennung geniessen. Die Mitglieder haben unsere Kommissionsarbeit in ihre Fraktionen getragen und die erarbeiteten Lösungen aus Kompromissen von allen Seiten erklärt. Wir haben in der Kommission einen Vorschlag erarbeitet, der auch im Rat durchkommen sollte. In der Schlussabstimmung haben alle mit einer Abwesenheit zugestimmt. Absichtlich machte ich mir die Mühe, alle in der Kommission gestellten Anträge mit den Abstimmungsergebnissen aufzuführen. Natürlich können Sie auf Anträge wieder zurückkommen. Ich hoffe aber auf die Kommissionsmitglieder, dass sie sich selber zurückhalten und an den errungenen Kompromissen festhalten, auch wenn sie einem gegen den Strich gehen. Unter diesen Voraussetzungen in eine Volksabstimmung zu gehen, mit der Begründung, das Volk solle entscheiden, ist wenig verantwortungsvoll und schon gar nicht weitsichtig. Das Stimmvolk kann nur ja oder nein sagen. Falls es nein sagt, wissen wir nicht, was verändert werden soll, da die Spezialkommission diesen hart errungenen Kompromiss gefunden hat und Ihnen einstimmig vorschlägt. Ich freue mich auf die Debatte. Ich darf Ihnen noch die Fraktionsmeinung der SVP-EDU-Fraktion bekannt geben. Daniel Preisig wird einen Antrag stellen, Art. 30 mit Abs. 2 zu ergänzen. Es geht darum, dass die Stadt analog privaten Grundbesitzern ein Näherbaurecht gegenüber dem öffentlichen Grund erteilen kann. Das Anliegen ist offenbar wichtig für die Stadt und mit dem Baudepartement und den Stadtvertretern abgesprochen. Es tangiert die angesprochenen Kompromisslösungen nicht und scheint mir kein kritischer Punkt zu sein. Ansonsten wird meine Fraktion keine Anträge stellen und die vorliegende von der Kommission bearbeitete Vorlage einstimmig genehmigen.

René Schmidt (GLP): Die GLP-EVP-Fraktion beurteilt die Vorlage, so wie sie jetzt aus der vorberatenden Kommission gekommen ist, als ausreichend geschliffen und mehrheitsfähig. Manchmal kamen mir die Sitzungen in der Spezialkommission wie eine Reprise der SPK-Sitzungen zur abgelehnten Vorlage im Jahr 2015 vor. Die mehrheitlich gleiche personelle Besetzung der Kommission wie vor drei Jahren mit Haltungen entlang dem links-rechts Schema prägten die Beratung. Unter Berücksichtigung der Ausmarchung kritischer Punkte anlässlich der letzten SPK- und Kantonsratsberatung konnte teilweise auf vertiefte Diskussionen verzichtet werden. Teilweise wurde engagiert um Lösungen gerungen. Hilfreich war die Aufspaltung in zwei Gesetze, beziehungsweise dem Erlass eines neuen Gesetzes lediglich für den Mehrwertausgleich. So konnte die Teilrevision des Baugesetzes ohne Verrechnungsversuche mit offenen Ansprüchen im Mehrwertausgleich behandelt werden. Ein wichtiges Thema, das in Art. 29b Abs. 2 geregelt ist, ist die Verflüssigung von Bauland und die diesbezüglichen Möglichkeiten der Gemeinden. Hier wurde die *No-go*-Barriere der Landbesitzer in Bezug auf Überbauungspflicht bei öffentlichem Interesse eine Spur erhöht. Wie vor drei Jahren wurde gerungen, ob in Art. 48 Abs. 3 und Art. 49 Abs. 1 ein Zusatz eingesetzt werden solle. Es geht um den Mehrwert beim Wiederaufbau einer altrechtlichen Baute, die den Zonenvorschriften nicht genügt. Letztlich blieb der Artikel unverändert. Wir haben in der Kommission während vier Sitzungen versucht, bereits erzielte Kompromisse zu halten. Unsere Fraktion steht zum vorliegenden Kompromiss, der teilweise durch Bundesgesetz vorgegeben ist und in dem wir uns in der Kommission letztendlich gefunden haben. Abschliessend möchte ich der Kommission und insbesondere dem Kommissionspräsidenten Markus Müller Anerkennung zollen. Man spürte seine Erfahrung im Umgang mit Baugesetzen. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei ihm für die gute Führung der Kommission in einer schwierigen und komplexen Thematik und allen Kolleginnen und Kollegen für die unaufgeregte gute Zusammenarbeit. Selbstverständlich danke ich auch dem zuständigen Regierungsrat Martin Kessler für seine konziliante Haltung und seiner Mannschaft für die professionelle Unterstützung.

Jürg Tanner (SP): Ich gebe Ihnen die Fraktionsmeinung der SP-JUSO-Fraktion bekannt. Wir werden auf dieses Gesetz eintreten und dieser Vorlage zustimmen. Das meiste wurde gesagt, der Kommissionsbericht ist ausführlich. Zu jedem Artikel sehen Sie was in der Kommission diskutiert wurde. Was man lobend erwähnen kann ist, dass sich die Kommission schlussendlich zu einem Kompromiss zusammengerauft hat. Es gab Ärger links und rechts und man ist über den eignen Schatten gesprungen. Ich bedanke mich ausdrücklich beim Kommissionspräsidenten, der das geschickt gemacht hat, damit es heute in diesem Rat hoffentlich nicht zu einer

langen Debatte kommt. Es sind nicht viele Massnahmen, die geändert haben, gegenüber der Vorlage. Diese Vorlage war für uns Grün-Linke schon von Anfang an nicht ganz einfach zu schlucken. Wenn jemand nun noch jammern sollte, man habe immer wieder nachgeben müssen, dann belehrt ein Blick in die Änderungen eines anderen. Ich musste wahrscheinlich am meisten über meinen Schatten springen, weil es Bestimmungen sind, die mir aus planerischen und rechtlichen Überlegungen zu tiefst zu wider sind. Ich habe das jeweils damit bezeichnet, dass wir uns langsam wieder dem Feudalstaat nähern. Derjenige, der ein Gebäude hingestellt hat, der darf jetzt dieses Gebäude nicht nur nutzen so lange das Gebäude lebt, sondern darüber hinaus wieder ein Neues machen. Das ist ziemlich einmalig, vermutlich sogar schweizweit. Ich kann damit leben, wenn wir uns in diesem Rat nicht weiter Richtung Mittelalter bewegen, sondern weiter in die Zukunft schauen können. In diesem Sinn bin ich auch für diesen Kompromiss bereit.

Theresia Derksen (CVP): Die FDP-CVP-JF-Fraktion hat die Vorlagen Teilrevision Baugesetz und Erlass Mehrwertausgleichsgesetz nochmals besprochen. Die Ausgangslagen und die Inhalte für die beiden Vorlagen sind in etwa dieselben wie nach der Abstimmung im Kantonsrat im November 2016. Damals war der Mehrwertausgleich inklusive. Die Trennung der beiden Gesetze ist eine pragmatische Lösung und macht Sinn. Bei der Mehrwertabschöpfung handelt es sich nicht um eine bauliche Vorschrift, sondern um eine Abgeltung oder eine Steuer. Details darüber finden Sie im Kommissionsbericht von Markus Müller, dem ich für die gute Leitung der Kommissionssitzungen danke. Auch für die gute Mitarbeit aller Teilnehmenden danke ich. Sie wissen alle, dass das Bundesgesetz über die Raumplanung RPG die Kantone verpflichtet, die Verfügbarkeit von Bauland zu fördern und bis zum 1. Mai 2019 eine Mehrwertabgabe einzuführen. Wir müssen bis dahin das Gesetz erlassen haben, ansonsten müssen wir mit den Konsequenzen leben. Unsere Fraktion steht zur vorliegenden Vorlage gemäss Kommission und wenn alle Fraktionen auch dazu stehen, werden wir auf weitere Forderungen, beispielsweise ein Antrag zu Art. 48 Abs. 3 Baugesetz verzichten. Wir stehen zum Kompromiss und hoffen, dass wir die Vorlage Baugesetz und auch das Mehrwertausgleichsgesetz heute miteinander durchbringen.

Urs Capaul (Grüne): Gerne gebe ich Ihnen die Haltung der AL-Grüne-Fraktion bekannt. Ich kann es so zusammenfassen. Wir sind positiv ausgerückt mittel zufrieden, negativ ausgedrückt mittel unzufrieden mit dem vorliegenden Resultat der Diskussionen. Aber wir stehen dazu. Wir werden keine Anträge stellen, wir werden dies so akzeptieren, sofern das die anderen Fraktionen analog machen. Damit sollte auch gewährleistet sein,

dass dies relativ schlank durchgeht. Hintern den wenigen Änderungen stecken jeweils sehr grosse Diskussionen. Ich danke vor allem auch Markus Müller, weil er das Schiff um diverse Klippen herum gesteuert hat. Er hat das geschickt gemacht. Besten Dank auch an die anderen Kommissionsmitglieder, die dann schlussendlich darauf eingestiegen sind und diesem Kompromiss zugestimmt haben.

Regierungsrat Martin Kessler: Ich bin sehr erleichtert über Ihre Voten. Das war nicht ganz selbstverständlich, dass die Vorlage auf ein so gutes Echo bei den Fraktionen stösst. Nachdem wir im Jahr 2016 sehr intensiv und aufwändig die erste Auflage des Baugesetzes beraten haben, das dann knapp in der denkwürdigen Abstimmung mit zwei Stimmen Differenz abgelehnt wurde, konnten wir nicht einfach die Hände in den Schoss legen, weil wir vom Bund aus aufgefordert sind, das 2014 in Kraft gesetzte neue Bundesgesetz über die Raumplanung umzusetzen und zwar innert fünf Jahren. Diese fünf Jahre sind bekanntlich am 1. Mai 2019 vorbei. Was wir aus dieser letzten Beratung genommen haben, war unserer Meinung nach schon sehr nah an einem Kompromiss. Wir haben uns entsprechend überlegt, wie wir in die zweite Auflage gehen. Das Resultat kennen Sie. Es wurde sehr intensiv in der Spezialkommission beraten. Es wurde zwar nicht viel geändert, aber es wurden feine Justierungen gemacht, die haben die Tragfähigkeit des Kompromisses erhöht. Die Spezialkommission hat eine Brücke gebaut und diese ist nun tragfähig genug, damit alle Platz darauf haben. Sie ist aber auch breit genug, damit sie sich kreuzen können und aneinander vorbeigehen können, ohne dass jemand Gefahr läuft, über das Gelände geschubst zu werden. Ich möchte gar nicht mehr dazu sagen, wir werden sicher noch das eine oder andere in der Detailberatung zu diskutieren haben. Ich spreche meinen Dank an die Spezialkommission unter dem Präsidium von Markus Müller aus. Es war gewinnbringend und lehrreich, was wir miteinander beraten konnten. Wenn wir heute schlank durchkommen, dann ist das ein Musterbeispiel für den Kantonsrat und die Regierung dafür, dass es doch miteinander geht und dass wir fähig sind, Kompromisse zu erbringen. Das sind wesentliche Fakten.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Daniel Preisig (SVP): Ich beantrage Ihnen, Art. 30 des Baugesetzes mit einem neuen Absatz zwei zu ergänzen, der wie folgt heissen soll: Abs. 2: «Die Gemeinden können gegen Entschädigung ihre schriftliche Zustimmung zu einer Unterschreitung des Abstandes nach Abs. 1 lit. a gegenüber

öffentlichem Grund geben, sofern es sich nicht um eine Verkehrsfläche handelt». Mit diesem Antrag wird der in der Kommission erreichte Kompromiss nicht gefährdet. Mit dem zusätzlichen Absatz in Art. 30 wird keiner der politisch kontrovers diskutierten Punkte tangiert. Trotzdem handelt es sich um ein wichtiges Anliegen aller Gemeinden, nicht nur der Stadt. Ein Anliegen, das in Zeiten der politisch gewollten und geforderten Verdichtung wichtig ist. Es ist mir auch wichtig, dass wir hier nicht zu einer Störung der dieser Kompromisslösung beitragen. Wir haben versucht, den Antrag in der Kommissionsarbeit einzubringen, aber leider ist das aufgrund eines Missverständnisses nicht gelungen. Weiter kann ich Ihnen auch sagen, dass der Antrag mit Regierungsrat Martin Kessler abgesprochen ist. Worum geht es? Mit einem so genannten Näherbaurecht können private Grundstücksbesitzer sich gegenseitig das Recht einräumen, die Grenzabstände zu unterschreiten und so ihre Bauprojekte besser auf das zur Verfügung stehende Land optimieren. Dies ist im Baugesetz Art. 32 Abs. 3 geregelt. Das Näherbaurecht ist heute gängige Praxis und ermöglicht ein verdichteteres Bauen. Dabei wird der Eigentümer des Baurechtsbelasteten Grundstücks meist von seinem Nachbarn entschädigt. Auch gegenüber Grundstücken im öffentlichen Eigentum gibt es das im Baurecht. Art. 30 des Baugesetzes regelt die Abstände gegenüber öffentlichem Grund. Gemäss der heute gültigen Auslegung des Regierungsrats sind mit öffentlichem Grund aber ausschliesslich Grundstücke im Finanzvermögen gemeint. Zu öffentlichen Grundstücken im Verwaltungsvermögen dürfen hingegen keine Näherbaurechte gewährt werden. Diese Ungleichbehandlung ist nicht verständlich. Besonders in dicht bebauten städtischen Quartieren ist die Verdichtungsmöglichkeit wichtig. Meine Erfahrung in der Stadt ist, dass die heutige Regelung von bauwilligen Grundstückseigentümergegen nicht verstanden wird. Auch für die Gemeinden ist die fehlende Möglichkeit der Gewährung von Näherbaurechten gegenüber Grundstücken im Verwaltungsvermögen unverständlich und auch nicht im Einklang mit anderen Regelungen. Als Umgehung käme nämlich die Abparzellierung und der Verkauf von Landstreifen infrage. Aber das kann kaum das Ziel dieser Bestimmung sein. Diese Ausgangslage beschränkt den Handlungsspielraum der Gemeinden unnötig. Es gibt keine nachvollziehbaren Gründe dafür, ein Näherbaurecht gegenüber Grundstücken im Verwaltungsvermögen kategorisch auszuschliessen. Einzig bei Verkehrsflächen ist Vorsicht angebracht, da in diesen Fällen ein späterer Ausbau der Verkehrsfläche möglich sein soll. Deshalb beantrage ich Ihnen hiermit, im Art. 30 einen neuen Absatz zwei einzufügen. Dieser erlaubt es allen Gemeinden, nicht nur der Stadt, Näherbaurechte gegenüber Grundstücken im Verwaltungsvermögen zu erteilen, sofern es sich nicht um eine Verkehrsfläche handelt.

Regierungsrat Martin Kessler: Der Antrag von Daniel Preisig ist etwas speziell, dass der heute kommt und nicht in der Kommission beraten wurde. Aber Sie haben die Erklärung gehört. Leider ging es irgendwie unter das in der Kommission zu beraten. Trotzdem haben wir den Antrag genügend früh bekommen und konnten das intern klären und eine rechtliche Würdigung machen. Diese Würdigung fällt positiv aus, aus unserer Sicht kann Abs. 2 so eingefügt werden. Grundsätzlich kann man mit Baulinien nähere Grenzabstände regeln. Aber Baulinien sind eigentlich dafür vorgesehen, dass man über mehrere Parzellen hin eine Gestaltung dieser Grundstücke planen kann und nicht für Einzelfälle, wie es Daniel Preisig insbesondere für die Stadt vorsieht. Da muss man schnell reagieren können und nicht die ganze öffentliche Auflage und das Prozedere durchspielen müssen. Das ist ein wesentlicher Vorteil. Wichtig ist für mich, dass wir einerseits die Grenzabstände zu den Verkehrsflächen einhalten können, damit nicht spätere Bauten verunmöglicht werden. Andererseits soll es keine Lex-Stadt geben, sondern dass das Instrument für alle Gemeinden entsprechend geöffnet wird. Ich bitte Sie daher, den Antrag anzunehmen.

Kommissionspräsident Markus Müller (SVP): Dies wurde in der Kommission nicht besprochen, weshalb keine Meinung der Kommission abgegeben werden kann. Zur Ehrrettung der Kommission – sie wusste davon nichts. Die Schuld, dass es nicht behandelt wurde, liegt bei den SVP-Vertretern. Daniel Preisig hat uns darüber informiert und uns gebeten, das vorzubringen. Wir haben das besprochen innerhalb unserer Vertretung und haben offenbar fälschlicherweise es so interpretiert, dass es gar nicht mehr nötig ist und wir das bereits mit Abs. 1a mit den Rad- und Gehwegen abgedeckt haben. Jetzt liegt der Antrag vor und es liegt an Ihnen, ob Sie dem zustimmen können.

Urs Capaul (Grüne): Ich habe eine Anmerkung zum Antrag. Grundsätzlich bin ich für diesen Antrag. Aber ich gehe davon aus, dass das Näherbaurecht nicht gilt, wenn eine übermässige Beschattung und somit eine übermässige Beeinträchtigung vorhanden ist oder gegenüber Naturschutzgebieten und Naturschutzflächen. Dann darf ein Näherbaurecht nicht gelten.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Ich wiederhole den Antrag von Daniel Preisig, der die Ergänzung des Art. 30 Abs. 1 lit. a beantragt. Die Ergänzung lautet wie folgt: ² Die Gemeinden können gegen Entschädigung ihre schriftliche Zustimmung zu einer Unterschreitung des Abstandes nach Abs. 1 lit. a gegenüber öffentlichem Grund geben, sofern es sich nicht um eine Verkehrsfläche handelt.

Abstimmung

Der Ergänzung des Art. 30 Abs. 1 lit. a (Antrag Daniel Preisig) wird mit 51 : 0 Stimmen zugestimmt.

Art. 4 Abs. 1bis und 1ter

Das Wort wird nicht gewünscht.

Art. 8 Abs. 3

Das Wort wird nicht gewünscht.

Art. 16 Abs. 3

Das Wort wird nicht gewünscht.

Art. 29a

Das Wort wird nicht gewünscht.

Art. 29b

Das Wort wird nicht gewünscht.

Art. 30 Abs. 1 lit. a

Das Wort wird nicht gewünscht.

Art. 32 Abs. 6

Das Wort wird nicht gewünscht.

Art. 34

Das Wort wird nicht gewünscht.

Art. 35 Abs1

Das Wort wird nicht gewünscht.

Art. 38

Das Wort wird nicht gewünscht.

Art. 42 Abs. 3

Das Wort wird nicht gewünscht.

Art. 48 Abs. 3

Das Wort wird nicht gewünscht.

Art. 49 Abs. 1

Das Wort wird nicht gewünscht.

Art. 54 Abs. 2 lit. a und lit. b, Abs. 4 und Abs. 5

Das Wort wird nicht gewünscht.

Art. 57 Abs. 1 lit. d bis lit. g

Das Wort wird nicht gewünscht.

Kommissionspräsident Markus Müller (SVP): Ich habe mich mit Vertretern aller Fraktionen kurzgeschlossen. Es wurde der Vorschlag gemacht, dass wir die zweite Lesung unmittelbar jetzt führen sollten, da die Beratung ohne Wortmeldungen und Anträge, ausser dem unbestrittenen von Daniel Preisig durchgegangen ist. Dann wäre das vom Tisch. Wir machen keine Kommissionssitzung mehr. Denn es gibt nichts zu besprechen. Aus dem Rat wird auch nichts kommen. Daher sollten wir es nicht auf nach den Sommerferien verschieben. Wir brauchen eine Zweidrittelmehrheit, dass wir die zweite Lesung jetzt machen. Ich warne auch, jetzt wieder verknüpfen zu wollen und das erste mit dem zweiten Gesetz zu verknüpfen. Das macht keinen Sinn, sie hängen nicht unmittelbar zusammen. Man muss erst etwas abschliessen und dann das nächste in Angriff nehmen.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Es spricht eigentlich nichts dagegen, aber wir müssen erst darüber abstimmen. Dazu braucht es eine Zweidrittelmehrheit.

Regula Widmer (GLP): Wir unterstützen eine effiziente Sitzungsdurchführung. Auch wenn Markus Müller sagt, die beiden Geschäfte würden nicht zusammenhängen, gebe ich zu bedenken, dass wir eine Kompromisslösung beim Baugesetz haben. Wir möchten zuerst, dass der Bericht und Antrag betreffend Erlass eines Mehrwertausgleichsgesetzes ebenfalls beraten wird. Wenn dieser genauso schlank durchgeht, könnte man im Anschluss an die zweite Vorlage die zweite Lesung von beiden machen. Ob das rechtlich geht, da müsste der Staatsschreiber etwas dazu sagen. Wir haben es mit einer Kompromisslösung zu tun. Sollte nun bereits die zweite Lesung stattfinden und die zweite Geschichte würde verlieren, wäre dies für die kompromissbereiten Parlamentarierinnen und Parlamentarier ein Affront. Darum beantrage ich, dass wir zuerst den Erlass eines Mehrwertausgleichs beraten und anschliessend von beiden separat die zweite Lesung durchführen werden.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Das sind zwei separate Vorlagen. Die erste haben Sie nun beraten und zuhanden der zweiten Lesung verabschiedet. Wenn Sie diese zweite Lesung jetzt durchführen wollen, dann müssen Sie das jetzt festlegen. Die zweite Vorlage ist separat und wenn Sie über die zweite Vorlage die erste Lesung beraten haben und dann auch eine zweite Lesung durchführen wollen, dann müssen Sie das dort auch wieder mit dieser Zweidrittelmehrheit beschliessen. Aber jetzt die erste Lesung der zweiten Vorlage zu machen und dann über das Gesamtpaket zu beschliessen, ist formal nicht korrekt. Sie müssen die zweite Lesung über die erste Vorlage jetzt beraten. Darum ist der Antrag von Regula Widmer so nicht zulässig.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Jetzt kommt das, was ich Markus Müller gesagt habe. Jetzt diskutieren wir lange und wenn er die zweite Kommissionssitzung gemacht hätte, wäre es viel kürzer gegangen.

Christian Heydecker (FDP): Wir von unserer Fraktion werden uns daranhalten. Von uns wird beim MAG kein Antrag kommen. Wir werden das so beschliessen, wie wir es aus der Kommission verabschiedet haben. Das kann ich Ihnen versichern. Ich bitte Sie daher, dem Antrag von Markus Müller stattzugeben.

Urs Capaul (Grüne): Ich habe Regula Widmer ein bisschen anders verstanden. Sie wollte einfach, dass zuerst über das Mehrwertausgleichsgesetz (MAG) gesprochen wird und nachher die zweite Lesung durchgeführt wird. Das, was Staatsschreiber Stefan Bilger gesagt hat ist, dass die beiden Gesetze nicht miteinander vermischt werden dürfen. Da bin ich absolut der gleichen Meinung. Es braucht dann zwei separate zweite Lesungen.

Die eine für das Baugesetz und die andere für das MAG. Ich habe nichts gehört, dass Regula Widmer etwas Anderes gefordert hat.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Wir haben einen Antrag von Markus Müller, dass wir die Traktandenliste nochmals ergänzen. Dazu braucht es eine Zweidrittelmehrheit. Er möchte, dass wir die zweite Lesung sofort durchführen bezüglich des Traktandums drei. So machen wir es jetzt.

Matthias Freivogel (SP): Ich möchte den Kommissionspräsidenten bitten, seinen Antrag erst nach der ersten Lesung des MAGs zu stellen.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Sie haben den Staatsschreiber gehört, wie es rechtlich zu und hergehen muss. Wir brauchen eine Zweidrittelmehrheit. Wir stimmen jetzt ab, ob wir die zweite Lesung des Traktandums drei durchführen.

Abstimmung

Mit 37 Stimmen wird sofortige zweite Lesung beschlossen. Bei 51 wird die Zweidrittelmehrheit von 34 erreicht.

Zweite Lesung

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung wird der Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht mit 49 : 0 Stimmen zugestimmt. Bei 51 anwesenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 41 Stimmen erreicht. Das Gesetz untersteht damit der fakultativen Volksabstimmung.

*

4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 5. September 2017 betreffend Erlass eines Mehrwertausgleichgesetzes

Grundlagen: Amtsdrukschrift 17-82

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 18-54

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Markus Müller (SVP): Vorerst vielen Dank für die Zustimmung zum ersten Gesetz. Der Vollständigkeit halber zum Protokoll – wir haben die Vierfünftelmehrheit erreicht. Jetzt kommt die Sache, die hoffentlich nicht mehr viele Diskussionen gibt. Die Kommission ist sich einig und ich hoffe das Gros der Fraktionen auch. Ich habe extra ein rosa Hemd angezogen, um Sie etwas gutmütig zu stimmen. Ich habe in der Eintretensdebatte zur Baugesetzrevision bereits Bemerkungen zum Erlass eines Mehrwertausgleichgesetzes und damit zu diesem neuen Gesetz gemacht. Wir haben diesen Weg bereits in der Vorgängerkommission diskutiert. Sie wurde aber vom damaligen Baudirektor nicht aufgenommen. Auch in der Spezialkommission haben wir es nochmals ausführlich diskutiert. Eine überwiegende Mehrheit hat den gewählten Weg als richtig befunden und damit die Vorlage wie von der Regierung vorgelegt, beraten. Es geht um den Ausgleich, sprich die Abschöpfung durch die öffentliche Hand eines Teils des Mehrwerts, dass ein Grundstück durch Ein-, Um- oder Aufzoning erfährt. Es geht nur um Grundstücke und um Land, nicht um Bauten. Der Kanton muss solche Abgaben einführen. Das hat auch etwas mit Gerechtigkeit zu tun, denn der erzielte Mehrwert geht weder auf Arbeit noch auf einen Verdienst zurück. Ich warne deshalb auch diejenigen, die drohen, das Volk werde einer Volksabstimmung die Abgaben ablehnen. Das wird bei Richtplanfragen kaum eine Rolle spielen, da es sehr wenige von einem Mehrwert profitieren und damit allfällige Abgaben entrichten müssten. Nur im Falle von Aufzonungen. Darum ist dieser Punkt wichtig und ist umkämpft. Hauptsächlich deswegen scheiterte die Vorlage letztes Jahr. Das Gesetz baut auf drei Abgabesäulen auf: Eine Mehrwertabgabe bei Neueinzonungen von 30 Prozent des Bodenmehrwerts. Gemäss der neuen Raumplanungsgesetzgebung wird das nicht häufig der Fall sein. Dann eine Mehrwertabgabe bei Umzonungen von 20 Prozent. Da handelt es sich mehrheitlich um öffentliche Zonen, wobei die öffentliche Hand nicht abgabepflichtig ist. Drittens können Gemeinden eine Mehrwertabgabe bei Aufzonungen von maximal 20 Prozent erheben. Das ist nicht unbedingt das Ei des Kolumbus. Aber es ist ein Konstrukt, das von allen getragen und vertreten werden kann und es ist nicht mehr veränderbar. Sollte jemand an einem der drei Elemente zu schrauben beginnen,

werden andere an den anderen beiden Säulen schrauben. Ich bin mir nicht sicher, ob Alle begriffen haben, dass Einzonung und Umzonung nicht die relevanten Standbeine sind. Die Aufzonung hat grosse Bedeutung. Deshalb ist der gefundene Kompromiss entscheidend. Wir sollten die von der Kommission verabschiedete Vorlage unverändert übernehmen. Wenn nicht, ist die Chance gross, dass die Vorlage das gleiche Schicksal ereilen wird wie ihr Vorgänger. Die Ihnen vorliegende Schlussfassung hat in der Kommission keine Gegenstimme erhalten. Das ist fast ein historisches Resultat, wenn man ihre Komplexität und ihre Bedeutung innerhalb der parteilichen Ideologien kennt. Die Kommission war nicht einstimmig und ich hoffe, die drei Enthaltungen und die Abwesenheit signalisierten vorsichtiges wohlwollendes Abwarten und keine Opposition. Ich bin überzeugt, beide Lager werden sich nun belauern und abwarten, was wer macht. In der Spezialkommission haben wir diese Hürde genommen. Ich hoffe für die Sache und, um in unserem Kanton wieder raumplanerische Perspektiven zu öffnen, dass sich der Kantonsrat der Kommission anschliessen wird. Ich gebe Ihnen noch die Meinung der SVP-EDU Fraktion bekannt. Es würde Sie erstaunen, wenn die SVP-EDU Fraktion viel Freude an der Vorlage hätte. Sie sieht aber die Notwendigkeit und wird mehrheitlich zustimmen. In der Fraktionssitzung wurden keine Anträge angekündigt.

Theresia Derksen (CVP): Ich schliesse mich den Ausführungen von Markus Müller an und unterschreibe diese. Auch der Erlass Mehrwertausgleichsgesetz haben wir in der FDP-CVP-JFS-Fraktion diskutiert und wir sind zum Schluss gekommen, dass wir auch hier den Kompromiss mittragen wollen und ich hoffe, dass Sie das alle auch tun können.

Matthias Freivogel (SP): Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf diese Vorlage. Meine Zufriedenheit hält sich in Grenzen. Diejenige der SP-Fraktion auch, wobei meine etwas tiefer liegt. Aber ich füge mich und betrachte das, was auf dem Tisch liegt, für uns einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Wir werden dem zustimmen, aber wir werden sehr genau beobachten, was damit gemacht wird. Damit komme ich zum Kernpunkt, nämlich zur Aufzonung mit der Kann-Vorschrift. Es dürfte Sie nicht überraschen, dass ich da sehr gerne eine verbindlichere Formulierung gehabt hätte. Aber wir stehen jetzt zu diesem Kompromiss und werden die Sache beobachten. Ich spreche zum Schluss noch den Dank an den Kommissionspräsidenten aus. Sie wissen, das fällt mir bei Markus Müller nicht immer leicht. Aber hier ist es angezeigt. Das war eine umsichtige Führung der Kommission, wenn auch nicht ganz immer ohne *Schlenken* nach links oder rechts.

René Schmidt (GLP): Das Thema Mehrwertausgleich wurde bereits 2016 im Kantonsrat behandelt. Es war vorgesehen, Planungsvorteile bei Einzonungen zu einem Satz von 30 Prozent auszugleichen. Umstritten war sowohl 2016, auch aktuell die Frage, ob bei Aufzonungen eine Mehrwertabgabe geschuldet sein soll. Es kommt vor, dass Liegenschaften an Wert zunehmen, ohne dass der Besitzer etwas dafür tun muss. Beispielsweise dann, wenn die Behörden auf einem Grundstück eine höhere Nutzung zulassen, weil sie in diesem Quartier die interne Verdichtung fördern wollen. Für die Abgeltung von Planungsvorteilen, wie sie im RPG vorgesehen sind, wird eine Mehrwertabgabe festgelegt. Ausgehend vom bundesrechtlich vorgeschriebenen Minimum von 20 Prozent, ist bei der kantonalen Umsetzung ein gesundes Mass zu finden. Massstab dafür ist allein, wie hoch der Abgabesatz festzulegen ist, ohne dass damit eines der Hauptziele der RPG-Revision, nämlich einer ungebremsten Zersiedelung entgegenzuwirken und das Bauen am richtigen Ort zu fördern, ins Gegenteil gekehrt wird. Das wäre aus unserer Sicht der Fall, wenn diese Abgabe zu hoch, beziehungsweise zu tief angesetzt würde. Wird der Abgabesatz in der kantonalen Umsetzungsvorlage zu hoch angesetzt, beispielsweise höher als in der Vorlage der Spezialkommission vorgesehen, könnte sich ein Grundeigentümer zwei Mal überlegen, ob er eine Überbauung realisieren oder das Grundstück einem anderen zur Überbauung verkaufen möchte. Denn erst in diesem Fall wird die Abgabe erhoben; vorher nicht. Erst dann kann dieser Mehrwert abgeschöpft werden und erst dann können diese Grundstücke, die dringend gebaut werden sollten, ihrer Bestimmung zugeführt werden. Wenn dieser Anreiz gestrichen wird, indem der Abgabesatz zu hoch festgelegt wird, dann passiert nichts und das Gesetz verfehlt seine Wirkung. Wenn der Staat durch Planungsvorgaben Landbesitzern Mehrwert schenkt, soll er auch teilhaben und vom Immobilienbesitzer eine Abgabe verlangen. Für Neueinzonungen finden wir 30 Prozent Mehrwertabgabe angemessen. Neueinzonungen gibt es im Kanton Schaffhausen praktisch keine mehr. Um die Siedlungsentwicklung nach innen zu fördern, können die Gemeinden Aufzonungen beschliessen. Ob sie am ausgelösten Mehrwert partizipieren wollen, kann jede Gemeinde eigenständig entscheiden. Maximal kann 20 Prozent kommunaler Mehrwertausgleich erhoben werden. Als Vergleich können die Kantone Basel-Stadt und Thurgau erwähnt werden. Während Basel-Stadt 50 Prozent des Mehrwerts versteuert, verzichtet der Kanton Thurgau auf Mehrwertbeiträge bei Aufzonungen. Für einmal ist unsere Fraktion mit dem ausgepokerten Mittelmass zufrieden. Alternativ sind auch vertragliche Regelungen mit privaten Grundbesitzern möglich. Diesen Spielraum nutzen viele Städte und Gemeinden, in dem sie mit Grundeigentümer Verträge zu Kostenbeteiligung an Infrastrukturen und öffentlichen Einrichtungen abschliessen. Die Erträge stehen bei Neuein- und Umzonungen dem Kanton und bei Aufzonungen der Gemeinde

zu, in der das Grundstück liegt. Sie werden einem Spezialfinanzierungsfonds zugewiesen, aus dem der Kanton und die Gemeinden Rückzonen und die Umsetzung raumplanerischer Massnahmen finanzieren. Im Rahmen der erwähnten Hauptanliegen unserer Fraktion erscheint uns die Vorlage, so wie sie aus der Spezialkommission gekommen ist, als eine taugliche ausbalancierte Lösung und wir begrüssen die von der Kommission vorgenommenen Änderungen grundsätzlich. Entsprechend ist Eintreten auf die Vorlage in unserer Fraktion unbestritten. Abschliessend bedanke ich mich bei allen Kommissionsmitgliedern und beim Kommissionspräsidenten für die angenehme Zusammenarbeit. Ich hatte nicht den Eindruck, dass wir uns in Grabenkämpfe verstrickt haben. Ich habe die Kommissionsarbeit als konstruktiv in Erinnerung und ich bedanke mich selbstverständlich auch beim zuständigen Regierungsrat und seiner Mannschaft. Ich bin gespannt, ob das ausgiebige Dealen in der Kommission mit einer Vierfünftelmehrheit im Kantonsrat belohnt wird.

Urs Capaul (Grüne): Ich kann nahtlos das wiederholen, was ich beim Baugesetz gesagt habe. Wir tragen den Kompromiss, sind aber nicht bereit, alles zu schlucken. Wir werden der vorliegenden Fassung zustimmen, auch wenn wir eine mittlere Unzufriedenheit – das muss sich jetzt hier so sagen – haben. Gerne hätten wir bezüglich Aufzoning verbindlichere Regelungen gehabt. Gerne hätten wir auch bezüglich der Einnahmen bei Um- und Einzonungen eine gewisse finanzielle Unterstützung der Gemeinden gehabt. Das wäre eigentlich unser Wunsch gewesen. Aber wie gesagt, wir tragen das. Wenn nichts geändert wird, werden wir dem zustimmen. Wenn Anträge kommen und das, was jetzt vorhanden ist, verwässert werden soll, dann werden wir nicht mehr zustimmen.

Regierungsrat Martin Kessler: Ich habe vorhin das Bild einer Brücke gezeichnet. Mit der Schlussabstimmung zum Baugesetz haben Sie gezeigt, dass Sie jetzt sich auf die Brücke begeben haben. Jetzt testen wir die Brücke, Sie machen einen Hüpfen auf der Brücke, gehen zügig weiter und freuen sich über das gelungene Bauwerk.

Detailberatung

Art. 1

Das Wort wird nicht gewünscht.

Art. 2

Das Wort wird nicht gewünscht.

Art. 3

Das Wort wird nicht gewünscht.

Art. 4

Josef Würms (SVP): Bei mir ist auch eine mittlere Unzufriedenheit auszumachen. Ich stelle an dieser Stelle aber keinen Antrag mehr. Ich habe den Antrag auf 20 Prozent bei der Neueinzonung in der Kommission gestellt und null Prozent bei Umzonungen. Ich stelle ihn hier nicht mehr. Nur dann, wenn weitere Anträge dieses Gesetz verwässern, werde ich bei Rückkommen nachher darauf zurückkommen.

Art. 5

Mariano Fioretti (SVP): Ich habe eine Frage. Mir geht es um die Mehrwertabgabe. Wie verhält es sich, wenn beispielsweise bei einer Familie, der Ehemann verstirbt, zuvor aber die Liegenschaft aufgezont wurde – das heisst, es gab diese Eintragung – die Frau übernimmt diese Liegenschaft. Muss sie dann sofort, weil es eine Handänderung gibt, weil für mindestens einen Teil der Besitzer wechselt, den Mehrwert sofort bezahlen? Die zweite Frage ist: Wie verhält es sich, wenn ein Einfamilienhaus aufgezont wurde, das Ehepaar verstirbt, es gibt einen Erben, welcher das Haus übernehmen will. Muss es dann sofort, weil es eine Handänderung gab, diesen Mehrwert bezahlen?

Christian Heydecker (FDP): Mariano Fioretti, das ist kein Problem. Denn da steht nicht bei einer Handänderung, sondern bei einer Veräusserung. Eine Gesamtrechtsnachfolge ist keine Veräusserung. Das wäre nur bei einem Verkauf oder bei einer Schenkung. Aber eine Gesamtrechtsnachfolge ist keine Veräusserungen, es muss nichts bezahlt werden.

Art. 6

Das Wort wird nicht gewünscht.

Art. 7

Das Wort wird nicht gewünscht.

Art. 8

Das Wort wird nicht gewünscht.

Art. 9

Andreas Gnädinger (SVP): Ich stelle Ihnen auch keinen Antrag, aber ich stehe auch noch nicht auf dieser Brücke. Ich stehe davor und schaue, wie Regierungsrat Martin Kessler darauf hüpfet. Ich bin mir noch nicht sicher, ob sie nicht einbricht. Ich habe gewisse Fragen, wozu der Bericht keine Auskunft gibt. Worum handelt es sich bei Aufzonungen? Wenn ich das richtig verstehe, ist es so, wenn die Ausnützungsziffer erhöht wird, haben wir schon eine Aufzonung. Jetzt gehen wir davon aus, Stadt Schaffhausen wird diese einführen und sie erhöht diese Ausnützungsziffer. Ist es dann so, dass in der ganzen Stadt Schaffhausen wir eine Mehrwertabgabe erheben müssten? Wenn das so ist, wann müssen Sie diese dann erheben? Darüber gibt Art. 9 keine Auskunft. Diese Fragen müssen zuerst gestellt werden. Diese Probleme sind schon in anderen Gemeinden aufgetaucht. Ich habe vorher mit einer einfachen Googleanfrage den Fall Köniz gefunden. Im Fall Köniz ist es ähnlich. Sie haben diesen Mehrwertausgleich bei Aufzonungen auch. Dort haben wir 100 Einsprachen gegen solche Verfügungen. Daher müssen wir uns diese Frage stellen. Ich glaube, diese vage Frage müssen wir uns zuerst hier stellen und beantwortet werden, bevor man dem Art. 9 zustimmen kann. Die zentrale Frage ist aber, was ist eine Aufzonung und wann wird diese Abgabe erhoben. Je nach dem kann man das noch einschränken.

Kommissionspräsident Markus Müller (SVP): Auf der einen Seite ist eine Änderung der Ausnützungsziffer tatsächlich eine Aufzonung. Das kann aber Regierungsrat Martin Kessler allenfalls präzisieren. Zum zweiten Teil der Frage von Andreas Gnädinger: Das ist in Abs. 4 geregelt. Es gelten sinngemäss die Anwendung des Kantons für die vorgängigen zwei Punkte. Dann kommt es zum Tragen, wenn es realisiert wird. Wenn Sie beispielsweise ein Haus in der Stadt Schaffhausen haben und die Ausnutzung wird erhöht. Dann bezahlen Sie erst, wenn Sie diese Ausnutzung realisieren, also einen zweiten Stock darauf bauen. Das ist meine Interpretation.

Regierungsrat Martin Kessler: Ergänzend ist zu sagen: Auf Seite fünf der regierungsrätlichen Vorlage sind die Definitionen, was die entsprechenden Planungsmassnahmen sind, Einzonung oder Aufzonung. Als Aufzonung wird in diesem Gesetz jede Planungsmassnahme verstanden, die unter Beibehaltung der bisherigen Bauzonenart zu einer Verbesserung der Nutzungsmöglichkeit eines Grundstückes führt. Dabei wird sich in der Regel die Ausnützung verbessern. Entsprechend, wenn die Ausnützungsziffer erhöht wird, dann ist das aus meiner laienhaften Betrachtung eine Erhöhung der Ausnützungsziffer, eben eine Aufzonung. Dann wird die Gemeinde, die diese Massnahme ins Auge gefasst hat, respektive verbindlich erklärt hat, auch entsprechend Mehrwertabgaben verlangen.

Jürg Tanner (SP): Es ist ausdrücklich den Gemeinden überlassen, wie sie das definieren wollen, was eine Aufzonung ist. Deshalb ist dieser Ausdruck im kantonalen Recht auch weit gefasst und eine Gemeinde ist somit autonom. Sie könnte sagen, sie machen das erst, wenn die Ausnützungsziffer X Prozent beträgt und sie machen auch Quartierplanungen als Voraussetzung. Das ist ihnen überlassen. Das Beispiel von Andreas Gnädinger ist interessant. Wenn eine Gemeinde einfach alle Ausnützungsziffern um zehn Prozent erhöhen würde, dann gäbe es vermutlich keinen Mehrwert. Dieser ist relativ zum anderen. Wenn alle plötzlich mehr haben, dann ist es allenfalls besser als in Beringen. Aber das ist kein Mehrwert, der ist immer ein Vergleichswert innerhalb eines Baugebiets. Sonst hätte Schaffhausen nie einen Mehrwert, wenn sie mit der Stadt Zürich verglichen würde. Das ist zwar ein interessantes Beispiel, aber es ist auch absurd, weil es nie vorkommen wird.

Andreas Frei (SP): Eine Ergänzung zum Votum von Jürg Tanner an die Adresse von Andreas Gnädinger. In Art. 4, den wir schon beraten haben, gibt es die Bagatellgrenze von 10'000 Franken. Eine ähnliche Regelung – wo diese Grenze auch immer sein wird – könnte auch in einer Gemeinde eingeführt werden. Somit könnte eine Flut von solchen Einsprachen verhindert werden.

Art. 10

Das Wort wird nicht gewünscht.

Art. 11

Das Wort wird nicht gewünscht.

Änderung Steuergesetz

Art. 118

Das Wort wird nicht gewünscht.

Änderung Enteignungsgesetz

Art. 47a

Das Wort wird nicht gewünscht.

Art. 47b

Das Wort wird nicht gewünscht.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Ein Rückkommen wird nicht verlangt und somit würde das Geschäft zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die Kommission gehen.

Kommissionspräsident Markus Müller (SVP): Wenn wir zurückschauen, was wir nach der Pause gemacht haben, gibt es keinen Grund, jetzt nicht dasselbe zu tun. Denn hier wurde nicht einmal ein Antrag gestellt, den wir besprechen könnten. Die Kommission wird sich nur noch treffen, wenn der Baudirektor uns freundlich honorieren wird mit einer nachträglichen Einladung und seine Premiere geben wird im Staatskeller. Dies als kleiner Hinweis, für neue Regierungsräte. Ich beantrage Ihnen, dass wir die zweite Lesung ebenfalls jetzt durchführen und das Geschäft abschliessen, inklusive der zusätzlichen Gesetzesänderungen.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Somit haben wir einen Antrag, die Traktandenliste zu ergänzen und die zweite Lesung des Berichts und Antrags des Regierungsrats vom 5. September 2017 betreffend Erlass eines Mehrwertausgleichsgesetzes durchzuführen.

Abstimmung

Mit 50 Stimmen wird sofortige zweite Lesung beschlossen. Bei 53 wird die Zweidrittelmehrheit von 35 erreicht.

Zweite Lesung**Detailberatung**

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung wird dem Erlass eines Mehrwertausgleichsgesetzes mit 45 : 6 Stimmen zugestimmt. Bei 52 anwesenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 42 Stimmen erreicht. Das Gesetz untersteht damit der fakultativen Volksabstimmung.

*

5. Geschäftsbericht 2017 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG

Grundlagen:

Amtsdruckschrift 18-48

Geschäftsbericht 2017 der RVSH AG

Philippe Brühlmann und **Daniel Preisig** treten in den **Ausstand**.

Zu diesem Geschäft gibt es weder eine Eintretensdebatte noch eine Detailberatung, da der Bericht lediglich zur Kenntnis zu nehmen ist.

Patrick Portmann (SP): Die RVSH schaut auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. In der Berichtsperiode verzeichneten die RVSH-Linien zwei Prozent mehr Fahrgäste im Durchschnitt. Insbesondere die beiden Linien 23 Schaffhausen-Bargen und die Linie 24 Schaffhausen-Opfertshofen konnten markant zulegen. Die Fahrgastzahlen stiegen auf diesen Linien um fünf bis sechs Prozent an. Das ist äusserst erfreulich. Auch in Zukunft ist mit einer weiteren Steigerung der Fahrgastzahlen zu rechnen. Beispielsweise wurden auf der Linie 25 Schaffhausen-Dörflingen-Ramsen beim Fahrplanwechsel im Dezember die Taktlücken geschlossen. Dies ist ebenfalls als positiv zu werten. Einzig auf der Linie 21 haben die Fahrgastzahlen erwartungsgemäss nochmals abgenommen. Dies war jedoch mit der Verlagerung von Bus auf die S-Bahn Schaffhausen zu erwarten gewesen. Trotz leicht geringerer Verkehrserträge konnte das Geschäftsjahr

2017 erneut mit einem Gewinn von 11'760 Franken abgeschlossen werden. Auch dies ist natürlich als erfreulich zu werten. Ebenfalls zu erwähnen ist das Projekt zur Zusammenführung von RVSH – VBSH, das wichtiger Bestandteil in dieser Berichtsperiode 2017 war und in diesem Jahr vorangetrieben wurde. Die Abstimmung über die Zusammenführung fand statt und wurde mit deutlicher Zustimmung angenommen. Im Namen der gesamten GPK bedanke ich mich bei allen Angestellten der RVSH, dem gesamten Verwaltungsrat und der Geschäftsführung für die wertvolle Arbeit im Dienst der Allgemeinheit. Die Stellungnahme der SP-JUSO-Fraktion: Die SP-JUSO-Fraktion ist ebenfalls sehr erfreut über die Zunahme der Fahrgastzahlen. Das zeigt, dass man unternehmerisch sehr gut unterwegs war und viele Synergien bereits genutzt wurden. Auch vor der Zusammenlegung. Was uns etwas Sorge bereitet, ist die Abnahme der Fahrgastzahlen auf der Linie 21 und die Zunahme des Individualverkehrs gesamtschweizerisch, aber auch in Schaffhausen. Insbesondere die Eröffnung des Galgenbucktunnels wird vermutlich auch zu Mehrverkehr führen. Es gab einmal einen Regierungsrat, der sagte: Mit jeder neuen Strasse schafft man ein neues Nadelöhr und damit noch mehr Verkehr. Recht hatte er, wie die Zahlen heute eindrücklich belegen. Für den öffentlichen Verkehr wird das zukünftig sehr herausfordernd werden. Der öffentliche Verkehr mit der S-Bahn Schaffhausen und der Linie 21 steht in Konkurrenz mit dem neuen Tunnel. Die Fahrzeit vom Klettgau wird mit dem Tunnel deutlich verkürzt. Um in Zukunft einen starken öffentlichen Verkehr zu generieren, ist es von Wichtigkeit, einen guten Taktfahrplan anzubieten und mit attraktiven Abo-Angeboten für Familien, Jugendliche und Rentnerinnen und Rentner. Tickets müssen erschwinglich sein, teure Preise oder ein Abbau im öffentlichen Verkehr wären fatal. Zum Schluss bedanken auch wir uns von der SP-JUSO-Fraktion bei allen Chauffeusen und Chauffeuren der RVSH und allen weiteren Angestellten. Ebenfalls ein herzliches Dankeschön an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der RVSH.

Rainer Schmidig (EVP): Die RVSH hat ein erfolgreiches Jahr hinter sich, mit steigenden Fahrgastzahlen. Es zeigt sich, dass der öffentliche Verkehr in Schaffhausen attraktiv ist und die Passagiere zuverlässig und pünktlich ans Ziel bringt. Mit der nun anstehenden Zusammenführung hofft die GLP-EVP-Fraktion, dass wir einen Schritt in die Zukunft machen können und der Busbetrieb noch attraktiver wird und noch mehr Pendler dazu bringt, umzusteigen auf den öffentlichen Verkehr. Der Kanton hat dabei nach wie vor eine grosse Verantwortung, bleibt er für die Verbindungen der Ortschaften unter sich mit den Zentren und den Bahnstationen doch Besteller der zu führenden Kurse. Wir zählen in diesem Zusammenhang auf die Regierung und den Kantonsrat, wenn es um die notwendige Finanzierung geht. Wir blicken mit Zuversicht in die Zukunft und in diesem Sinne und mit

dem Dank an den Verwaltungsrat, die Geschäftsführung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihren Einsatz zu Gunsten der RVSH nehmen wir auch von dem voraussichtlich zweitletzten Geschäftsbericht der RVSH gerne Kenntnis.

Raphaël Rohner (FDP): Auch die FDP-CVP-JF-Fraktion hat sich intensiv mit diesem Geschäftsbericht auseinandergesetzt. Mit Wohlwollen werden die positiven Ergebnisse und Entwicklungen zur Kenntnis genommen. Wir stellen fest, dass mit der von der Stimmbevölkerung mit einer soliden Mehrheit zu Stande gekommenen Zusammenführen der VBSH mit den RVSH noch eine zusätzliche Stärkung stattfinden wird. Dank der innovativen Handlung seitens der Geschäftsleitung und auch der politischen Organe sind wir zuversichtlich, dass wir auf dem richtigen Weg sind und dass das mehrfach monierte Angebot im Bereich des öffentlichen Verkehrs gestärkt sein wird.

Thomas Stamm (SVP): Die SVP-EDU-Fraktion nimmt den zweitletzten Geschäftsbericht der RVSH AG zustimmend zu Kenntnis. Das klare Volksverdikt bezüglich Zusammenlegung mit der VBSH darf man grundsätzlich in der Zufriedenheit der kantonalen Bevölkerung deuten. Sämtliche Gemeinden – und sogar die beiden Randentalgemeinden Schleithem und Beggingen haben der Zusammenlegung zugestimmt. Gerade diese beiden Gemeinden waren seit der Einführung der neuen S-Bahn und Klettgauer Bus-Bahn-Konzepte unwissende ÖV-Verlierer im Kanton. Der Geschäftsbericht weist auf der Parallel-Linie 21 ins Randental ein weiteres Minus – ein marginales zwar von einem Prozent - an Fahrgastfrequenzen aus. Aber seit 2013 hat diese Linie 21 mehr als 130'000 Personen jährlich verloren. Nach dem Studium der zwei Abstimmungsvorlagen in 2009 und 2011, in welchen die ÖV- Infrastruktur im Kanton mit über 100 Mio. Franken alimentiert wurde, findet sich nirgends ein Hinweis, dass die Paradelinie 21 eingestellt werden wird. Gerade für strukturschwache Gebiete wie das Randental ist ein attraktives ÖV-Angebot aber von Nöten, um wie sie am Samstag vor Wochenfrist in der SN lesen konnten, ich zitiere: «Nicht vollends abgehängt zu werden». Insgesamt lässt sich jedoch Positives von den Fahrgastfrequenzen des Jahres 2017 berichten. Gesamthaft gesehen verzeichnet man ein Plus von zwei Prozent gegenüber dem Vorjahr. Das vergangene Jahr darf sicher auch in Sachen Unfälle erwähnt werden. Mir ist jedenfalls kein Unfall mit einem RVSH-Fahrzeug bekannt. Das hat in erster Linie mit der konzentrierten Leistung des Fahrpersonals zu tun. Herzlichen Dank dafür. Unsere Fraktion dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der RVSH für ihren Einsatz für den ÖV im Kanton Schaffhau-

sen. Ebenfalls danken wir den verantwortlichen Gremien für die kommenden arbeitsreichen Monate, die für die reibungslose Zusammenführung der beiden Busunternehmen sorgen werden.

Eva Neumann (SP): Seit Jahren müssen wir vernehmen, dass die Passagierzahlen auf der Linie 21 abnehmen und es heute nur noch rund 870'000 sind. Dies entspricht einer Abnahme von 20 Prozent in nur vier Jahren. Wenn ich dann lese im Bericht und Antrag des Regierungsrats, dass die Abnahme auf der Linie 21 erwünscht ist, dann frage ich mich, von wem. Der Schrumpfgang der Passagierzahlen hat mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2013 angefangen, als die einstige Paradelinie 21 verstümmelt und zerstückelt wurde. Der gute Service, der vom ganzen Oberklettgau geschätzt wurde, wurde so verschlechtert das Passagiere aus Schleithem, Beggingen, Gächlingen, Siblingen, Löhningen und Beringen heute umsteigen müssen, um in die Stadt zu gelangen. Nicht bei jedem Kurs, aber sicherlich bei der Hälfte der angebotenen Kurse. Der Viertelstundentakt in den Stosszeiten hat zum Beispiel den Beringer Passagieren die Situation gebracht, dass wir für teilweise eine Bushaltestelle umsteigen müssen auf die S-Bahn. Wohlbemerkt, im Beringerfeld wurde kein Bahnhof gebaut, der als Umsteigebahnhof konzipiert wurde. Nicht wie in Wilchingen-Hallau. Das heisst, wir steigen um, wenn es regnet werden wir nass. Einen Zeitgewinn haben wir nicht. Das Ganze könnte man vergleichen, wenn die VBSH den Herblingern mitteilen würde: «Liebe Herblingler, wir haben den Bahnhof renoviert und jetzt fährt nur noch jeder zweite Kurs in die Stadt. Der andere endet am Bahnhof Herblingen und dort wird umgestiegen». Damit der öffentliche Verkehr benutzt wird, braucht es meines Erachtens Verbindungen ohne Umsteigen. Mindestens den Halbstundentakt auch bis Schleithem und Beggingen. Nur so wird das Auto zu Hause gelassen. Bis heute habe ich keine Zahlen gesehen, die mir bestätigen, dass die 20 Prozent der verlorenen Passagiere der Linie 21 wirklich alle auf die S-Bahn umgestiegen sind. Zu meiner Anfangsfrage zurück, die ich gerne beantwortet hätte: Von wem ist es erwünscht, dass die Passagierzahlen auf der Linie 21 stetig sinken? Es sind nicht die Fahrgäste, die sich das wünschen. Das kann ich Ihnen versichern.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich habe den Geschäftsbericht auch gelesen. Zur Linie 21 hat mich Eva Neumann nun herausgefordert. Es ist schon so, 2016 hatten wir einen Rückgang zu verzeichnen von 41'000 Fahrgästen. Jetzt sind es nochmals 12'000. Wenn ich aber in Gächlingen mit den Leuten rede, ist es schon so, sie haben gemerkt, dass die S-Bahn schneller ist. Und wer nicht in den Zwischenstationen aussteigen muss, für sie ist die S-Bahn sehr attraktiv. Von dem her fände ich die Klärung der Frage sehr

spannend, weil im Vorjahr haben wir etwas gehört bei der Behandlung dieses Berichtes, obwohl es überhaupt nicht dazu gehört: Das Fahrgastverhalten der S-Bahn wäre vielleicht noch spannend. Ist dort der Zuwachs auch dementsprechend da? Für die, die das nicht mehr im Kopf haben – wir haben bei der S-Bahn einen Finanzierungsmechanismus, der eine gewisse Anzahl Fahrgäste benötigt. Denn dort brechen sonst die Bundesbeiträge extrem zusammen. Von dem her hat der Kanton eine gewisse Verantwortung, zu sorgen, dass die S-Bahn nicht am Schluss fast nur über den Steuerzahler finanziert werden muss.

Regierungsrat Martin Kessler: Zuerst bedanke ich mich für die freundliche Aufnahme des Berichts über die RVSH, Geschäftsjahr 2017. Sie sind heute mir gegenüber sehr milde gestimmt. Da lasse ich mir jetzt auch die Freude nicht verderben über die Kritik, einmal mehr bezüglich Linie 21. Wir reden von einem Rückgang von einem Prozent der Passagierzahlen im Jahr 2017. Das ist sicher im Toleranzbereich der natürlichen Schwankungen anzusiedeln. Grundsätzlich sage ich Eva Neumann, sie solle doch bitte den Fahrplan zuerst studieren. Es kann keine Rede davon sein, dass bei der Hälfte der Verbindungen, wie sie gesagt hat, umgestiegen werden muss. Dieser Umstieg im Beringerfeld findet in den verdichteten Hauptverkehrszeiten bei wenigen Kursen statt, wo der Viertelstundentakt auch für Schleithem vorhanden ist. Den ganzen Tag über hat Schleithem und Beggingen den Halbstundentakt. Zudem haben wir letztes Jahr am Abend einen zusätzlichen Abendkurs eingeführt, sodass wir wirklich nicht vom Abhängen einer Region sprechen können. Schlussendlich müssen wir in diesem Geschäftsbericht die Zahlen anschauen. Dann werden Sie feststellen müssen, dass bei den Einnahmen nur ein Drittel aus Verkehrserträgen stammt. Das heisst, ein Drittel wird mit den Tickets bezahlt. Rund zwei Drittel werden von der öffentlichen Hand finanziert. Das muss man sich immer wieder vergegenwärtigen. Wir haben nicht unbegrenzte Möglichkeiten, die Fahrpläne immer mehr auszuweiten. Ausser, Sie bestimmen das entsprechend. Aber das bedeutet, dass das Angebot für alle Gemeinden entsprechend ausgeglichen sein muss. Wir können nicht im oberen Kantonsteil einen zehn Minutentakt anbieten und das dann im Klettgau nicht auch so machen. Das ist das Gebot der Gleichbehandlung. Und ich bitte Sie, die Relationen jeweils zu behalten. Insgesamt können wir heute wirklich sagen, wir haben im Kanton Schaffhausen ein sehr gutes ÖV-Angebot, mit der S-Bahn als Rückgrat, ergänzt durch die Verkehrsbetriebe und die RVSH. Ich freue mich jetzt sehr auf das nächste Jahr, wo das Unternehmen RVSH-VBSH als ein Unternehmen gestärkt in die Zukunft fährt.

Hansueli Graf (SVP Agro): Ich weise auf den ersten Satz auf Seite zwei hin, dass mit dem Fahrplanwechsel 2017, die Region zum Tarifverbund

Ostschweiz gekommen ist; zum Ostwind. Damit wurde auch die Genossenschaft Mitglied des grössten Tarifverbundes der Schweiz. Die Kehrseite dieser Medaille ist ein markanter Preisaufschlag. Vor allem im ländlichen Raum ist das nicht gut angekommen. Dieser Hinweis fehlt in diesem Bericht gänzlich.

Regierungsrat Martin Kessler: Einmal mehr muss ich sagen – Hansueli Graf – die Einbindung des FlexTax in den Ostwind hat keine Tarifierhöhungen ausgelöst. Dieser Übergang vom FlexTax in den Ostwind war nicht die Ursache der Tarifierhöhungen. Die Ursache war, dass die Unterstützungsbeiträge des Kantons an den FlexTax-Verbund weggefallen sind. Das war eine Entscheidung, die wir alle zusammen mit dem Volk gefällt haben. Andreas Schnetzler hat vorhin eine konkrete Frage gestellt nach den Fahrgastzahlen der S-Bahn. Das ist immer schade, wir finden das auch nicht glücklich, aber die Bahngesellschaften liefern ihre Daten immer erst ein Jahr später. Wir bohren immer nach diesen Daten, weil das für uns auch sehr wichtig ist. Aber sie finden alle guten oder vielleicht auch weniger guten Erklärungen, um zu sagen, warum das nicht früher möglich ist. Dann hätten wir diese Vergleiche schon im Geschäftsbericht 2017 darstellen können.

Erich Schudel (JSVP): Ich stosse ins gleiche Horn wie Hansueli Graf. Allerdings muss ich sagen, die Erklärung von Regierungsrat Martin Kessler stimmt. Der reine Beitritt zum Ostwind hat eigentlich nicht zur Preiserhöhung geführt. Was geändert hat, ist, dass der Ostwind im Gegensatz zum alten FlexTax ein bisschen andere Zoneneinteilung oder eine andere Zonenpolitik kennt. Wenn man die Zonen, die eins zu eins übernommen wurden vom FlexTax zum Ostwind im Kanton anschaut, dann ist aus meiner Sicht dringend notwendig, diese Zoneneinteilungen zu überarbeiten. Wir haben einzelne Zonen. Diese sind so klein und so exotisch. Ich sage zum Beispiel Opfertshofen im Zipfel im oberen Reiat. Das ist lächerlich, solche Zonen aufrecht zu erhalten, wenn man in einem so grossen Verbund ist. Es wäre sinnvoll, die Zonen etwas zu vergrössern.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Somit haben Sie vom Geschäftsbericht 2017 der RVSH AG Kenntnis genommen. Ich danke der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden der RVSH AG im Namen des Kantonsrats für ihren Einsatz in diesem wichtigen Bereich des öffentlichen Verkehrs. – Das Geschäft ist erledigt.

6. Geschäftsbericht 2017 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen

Grundlage: Amtsdruckschrift 18-31
Geschäftsbericht 2017 der Gebäudeversicherung
des Kantons Schaffhausen

Eintretensdebatte

Daniel Preisig (SVP): Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 30. Mai den Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung beraten. Die zuständige Regierungsrätin und neue Präsidentin der Verwaltungskommission, Cornelia Stamm Hurter und der Leiter der Gebäudeversicherung, Andreas Rickenbach, führten in die Vorlage ein und beantworteten alle Fragen der Geschäftsprüfungskommission zu unserer vollsten Zufriedenheit. Die GPK hat zur Kenntnis genommen, dass das Jahr 2017 für die Gebäudeversicherung finanziell sehr erfreulich war. Der Gewinn beträgt 4.37 Mio. Franken und ist primär auf die gute Nettoperformance der Kapitalanlagen von 5.96% zurückzuführen. Auf der Schadensseite fallen vor allem zwei Grossereignisse ins Gewicht: Der Brand der Schreinerei in Merishausen und ein Totalschaden an einem Wohnhaus mit Scheunenanbau in Siblingen. Zu diskutieren gab zwei Aspekte der Anlagestrategie: Einerseits die Nachhaltigkeit der Anlagen. Dazu wurde der GPK eine am 7. Mai 2018 erstellte Analyse zum Anlagenportfolio zur Verfügung gestellt. Diese Analyse stützt sich auf den ESG-Kriterien ab und zeigt, dass die Gebäudeversicherung mit ihren Anlagen von sieben Stufen zwischen der dritt- und der zweithöchsten Stufe liegt. Zweitens geht es um die Frage, ob es richtig ist, wenn die Gebäudeversicherung für den Kanton Investitionen tätigt, wie dies beim Ausbildungszentrum für den Zivilschutz und das Feuerwehrewesen in Beringen vorgesehen war. Diese Frage konnte zwar aus juristischer Sicht beantwortet werden. Die heutigen rechtlichen Grundlagen lassen dies zu. Aus Sicht einer guten *Governance* bleiben Fragen offen. Die GPK wird kritisch dranbleiben. Die GPK empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Bericht zuzustimmen und die geleistete Arbeit zu verdanken. Die SVP/EDU-Fraktion wird dem Jahresbericht und der Jahresrechnung 2017 der Gebäudeversicherung zustimmen. Auch wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich für ihre geleistete Arbeit. In unserer Fraktion wird kritisch beurteilt, wenn die Gebäudeversicherung als Investor für den Kanton tätig wird. So war dies beim Ausbildungszentrum in Beringen vorgesehen, einer Vorlage, die von diesem Rat abgelehnt wurde. Um Interessenskonflikte zu vermeiden, wünschen wir uns in Zukunft eine striktere Trennung zwischen den Tätigkeiten der Regierung und der Anlagestrategie der Gebäudeversicherung.

Detailberatung

Rainer Schmidig (EVP): Zuerst bedanke ich mich herzlich beim GPK-Sprecher für den ausführlichen Bericht. Auch die Gebäudeversicherung hat ein durchaus erfolgreiches Geschäftsjahr hinter sich. Erfreulich ist besonders die Rendite auf dem extern geführten Verwaltungsmandat. Unser Kanton blieb zudem glücklicherweise von grösseren Elementarschäden wie so oft verschont, was auch in der Grafik auf Seite zwölf deutlich zu sehen ist. Leider hatten wir für einmal bei Bränden in diesem Jahr weniger Glück. Die GLP-EVP-Fraktion dankt allen Beteiligten für ihren wertvollen Einsatz zugunsten der Gebäudeversicherung. Wir treten auf den Geschäftsbericht 2017 ein und werden ihm einstimmig zustimmen.

Richard Bühler (SP): Ich gebe Ihnen die Stellungnahme der SP-JUSO-Fraktion bekannt. Das Geschäftsjahr der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen verlief insgesamt positiv. Der Geschäftsbericht ist wie gewohnt informativ und umfangreich abgefasst, so dass sich ein grosser Bericht der Fraktion erübrigt. Unsere Fraktion hat sich trotzdem mit der Gebäudeversicherung befasst, und einige Bemerkungen zu machen. 2017 übertrafen die Brandschäden das langjährige Mittel und es war mit 3.38 Mio. Franken recht hoch. Zwei Totalschäden waren hauptsächlich dafür verantwortlich. Die Elementarschäden sind in den letzten Jahren immer relativ hoch. Die Entwicklung dieser Schäden ist immer von der Natur abhängig. Die Klimaveränderung wird immer wieder aussergewöhnliche Ereignisse bringen. Darum ist die Gebäudeversicherung gut beraten, ihr Augenmerk auf eine gute Elementarschaden-Vorsorge auszudehnen. Dank einer guten Entwicklung in der Vermögensverwaltung konnte das Geschäftsjahr 2017 positiv abschliessen. Eindrücklich ist der Versicherungswert aller Gebäude im Kanton von über 26 Mia. Franken. Die Prämien für die Gebäudeversicherung gehören schweizweit nach wie vor zu den günstigsten in der Schweiz und das ist erfreulich. Die SP-JUSO-Fraktion bedankt sich beim Direktor, bei der Verwaltungskommission und insbesondere beim Personal, für die grosse geleistete Arbeit. Wir werden auf den Geschäftsbericht 2017 eintreten und ihn genehmigen.

Marcel Montanari (JFSH): Auch wir wollen den Bericht genehmigen und können uns dem Dank anschliessen. Es ist wirklich erfreulich, namentlich auch die angesprochene Renditeentwicklung. Ein Aspekt, der bei uns in der Fraktion noch zu Diskussionen Anlass gab, ist, dass wir festgestellt haben, dass aus unserer Sicht die Gebäudeversicherung relativ gut kapitalisiert ist. Wir hatten jetzt mehrmals wenig Schadensereignisse. Es stellt sich da die Frage, ob die hohen Versicherungsprämien, so wie sie jetzt

angesetzt sind, auch in Zukunft noch gerechtfertigt sind. Wir machen deshalb den zuständigen Gremien beliebt, dass einmal zu überprüfen und falls möglich, die Prämien anzupassen. Dies natürlich so, dass es nicht mehr so hohe Prämien gibt. Dem Bericht werden wir aber zustimmen.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter: Ich beginne zunächst mit dem Dank an den Sprecher der GPK sowie die Fraktionssprecher. Es ist erfreulich, dass wir im 208. Geschäftsjahr der Gebäudeversicherung ein derart positives Ergebnis mit 4.37 Mio. Franken erzielen konnten. Das ist sehr gut. 2016 haben nur, aber immerhin, 659'000 Franken Gewinn gemacht. Es wurde schon erwähnt, wir hatten mehr Brandschäden. Zwei davon waren sehr hoch, die Totalbrandschäden in Merishausen und Siblingen. Wie Sie wissen, hat in Siblingen jetzt auch die Staatsanwaltschaft die Untersuchungen aufgenommen. Wir werden schauen, was dort passiert. Wir haben eine Schadenssumme von 3.37 Mio. Franken. Das ist eine Million höher, als im Jahr 2016. Der Sprecher der SP-Fraktion, Richard Bühler, hat es erwähnt: wir hatten deutlich mehr Elementarschäden. Das waren 365, 106 mehr als im Vorjahr. Aber die Schadenssumme war 700'000 Franken, und die war deutlich unter dem Zehnjahresdurchschnitt, der bei 1.07 Mio. Franken liegt. Was auch gesagt wurde, ist die sehr schöne Nettoperformance von 5.96 Prozent. Wir dürfen bei den Nachhaltigkeitsklassen sagen, dass wir im Bereich B – die Sparte geht von A bis G – sind. Das Eigenkapital ist nur leicht um 92 Mio. Franken gestiegen. Jetzt wurde noch die Frage wegen der Kapitalisierung von Marcel Montanari erhoben. Im gesamtschweizerischen Durchschnitt sind wir ausreichend kapitalisiert, aber nicht übermässig. Sie haben auch noch die Frage nach den Senkungen gestellt. Wir sind bei den Brandschutzabgaben relativ hoch. Wir hoffen, dass wir in den kommenden Jahren runtergehen können. Die Gebäudeversicherung selber ist im gesamtschweizerischen Durchschnitt moderat oder relativ bescheiden. Aber bei den Brandschutzabgaben sind wir hoch. Zur Immobilienstrategie kann ich sagen, dass gesamtschweizerisch unsere Gebäudeversicherung im Bereich Immobilien eher schwach dotiert ist. Wir haben nicht so viele Immobilien wie andere Gebäudeversicherungen. Aber wir werden auch das, was Sie zur *Governance* gesagt haben, ernst nehmen. Rechtlich habe ich Ihnen schon mehrmals erklärt, dass es einen Obergerichtsentscheid gibt aus dem Jahre 2001, der das als zulässig erklärt. Aber wir werden auch das berücksichtigen. Am Schluss danke ich allen herzlich bei der Gebäudeversicherung und auch beim externen Verwaltungsmandat, dass sie so ein gutes Ergebnis erzielen konnten.

Abstimmung

Der Geschäftsbericht 2017 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen wird mit 51:0 genehmigt. - Das Geschäft ist erledigt.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Im Namen des Kantonsrats spreche ich der Geschäftsleitung sowie sämtlichen Mitarbeitenden ein herzliches Dankeschön für ihren Einsatz im vergangenen Jahr aus. – Das Geschäft ist erledigt.

*

7. Motion Nr. 2018/4 von Renzo Lojudice vom 19. März 2018 betreffend Erhöhung der Stimmbeteiligung

Begründung: Mit dieser Motion soll lediglich dieser Gesetzestext im Wahlgesetz abgeändert werden. Die Änderung bezweckt eine Verlängerung der Leerungszeit der Briefkästen bei der Gemeindekanzlei. Neu soll die Gemeinde ihre Briefkästen bis zur Urnenschliessung leeren können. In der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall befinden sich am Abstimmungswochenende, nach Angabe der Gemeindeschreiberin, zwischen Samstag 12:00 Uhr und Montagmorgen 8:00 Uhr ca. 100 bis 300 Zustellkuverts im Briefkasten der Gemeindekanzlei. Wenn alle diese Zustellkuverts gültige Stimmausweise enthalten und diese neu ebenfalls gezählt werden dürfen, würde dies beispielsweise in Neuhausen eine markante Verbesserung der Stimmbeteiligung von ca. zwei bis sechs Prozent entsprechen. Mit dieser kleinen Anpassung können wir kantonsweit, ohne Kostenfolge, die von den Stimmbürgern nach jetzigem Wahlgesetz zu spät eingeworfenen Zustellkuverts in Zukunft auszählen und somit nicht nur die Stimmbeteiligung erhöhen, sondern auch die Entscheidungen bei Abstimmungen / Wahlen ein Stückchen weit «demokratischer» gestalten.

Renzo Lojudice (SP): Die Motion 2018/4 möchte eine Erhöhung der Stimmbeteiligung erreichen durch eine Verlängerung der Leerungszeit für die Briefkästen der Gemeindekanzlei. Heute gilt ein Stimmcouvert als zu spät zugestellt, wenn es nach zwölf Uhr am Samstag vor einem Urnengang in den Briefkasten der Gemeindekanzlei geworfen wird. Jede Gemeindekanzlei im Kanton Schaffhausen kann bestätigen, dass sie am Montag, bei der nächsten Leerung des Gemeindekanzlei-Briefkastens, eine stattliche Anzahl von Stimmcouverts eingetroffen findet, die so nicht am Urnengang teilgenommen haben. Denn auch hier gilt, dass viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Kleingedruckte nicht genau studieren. Ich mache in meiner Motion auf die beachtliche Anzahl der Zustellcouverts aufmerksam, die in Neuhausen zu spät eingeworfen werden. Ich gehe davon aus, dass

alleine in Neuhausen die Stimmbeteiligung um zwei bis sechs Prozent erhöht werden könnte. Auch im Kanton Zürich findet die in der Motion vorgeschlagene Praxis bereits eine Anwendung. Im Zürcher Wahlgesetz steht zu diesem Punkt folgendes: Couverts mit dem Vermerk «Briefliche Stimmabgabe» müssen bis zur Schliessung der Wahl- und Abstimmungslokale am Sonntag eintreffen. Später eintreffende Sendungen fallen ausser Betracht». Die Gemeindekanzlei erfährt so eine Erleichterung, da bisher der Gemeindeschreiber oder die Gemeindeschreiberin extra am Samstag um zwölf Uhr auf die Gemeinde kommen musste, um den Briefkasten zu leeren. Mit der angestrebten Änderung fällt dieser Extraaufwand weg, denn der Gemeindeschreiber oder die Gemeindeschreiberin ist am Abstimmungssonntag sowieso anwesend. Der geplanten Änderung des Wahlgesetzes folgen keine zusätzlichen Kosten. Einzig das Wahlcouvert oder der Stimmrechtsausweis muss einmalig dem neuen Text angepasst werden. Aufgrund einer Erhebung über die Öffnungszeiten der Wahllokale, die ich im Rahmen dieser Motion erstellt habe, ist ersichtlich, dass die Gemeinden nicht alle um die gleiche Zeit am Sonntag öffnen. Aber sie schliessen alle um die gleiche Zeit. Ich bitte Sie für eine vereinfachte Handhabung im Zusammenhang mit der brieflichen Stimmabgabe diese Motion erheblich zu erklären und an den Regierungsrat zu überweisen und Art. 53 bis Abs. 4 des Schaffhauser Wahlgesetzes wie folgt zu ändern: «Das Zustellcouvert muss spätestens am Abstimmungstag bis zur Urnenschliessung bei der Gemeindekanzlei eintreffen».

Staatsschreiber Stefan Bilger: Da die Staatskanzlei für die Organisation und Durchführung der Wahlen und Abstimmungen im Kanton zuständig ist, darf ich Ihnen im Auftrag des Regierungsrats seine Stellungnahme vortragen. Es wurde gesagt, die Motion zielt darauf ab, dass die Leerungszeit der Briefkästen bei den Gemeindekanzleien verlängert wird. Neu sollen die Gemeinden ihre Briefkästen am Abstimmungssonntag bis zur Urnenschliessung leeren können und nicht wie bisher am Samstag um zwölf Uhr vor dem Abstimmungstag. Damit würden die von den Stimmberechtigten nach jetziger Wahlgesetzbestimmung zu spät eingeworfenen Zustellcouverts künftig gültige Stimmabgaben darstellen und damit könnte man die Stimmbeteiligung erhöhen. Die heute geltende Regelung im kantonalen Wahlgesetz, der Art. 53, bis Abs. 4, wurde mit der Einführung der brieflichen Stimmabgabe im Jahr 1995 geschaffen. Damals lag der Fokus dieser Bestimmung vor allem auf der Zustellung der Abstimmungscouverts über den postalischen Weg. Eine solche Postzustellung war logischerweise damals nur bis Samstagmorgen möglich. Es wurde folgerichtig im Gesetz festgehalten, dass die Stimmen nur gültig sind, die mit dieser letztmöglichen Postzustellung, vor dem Urnenschluss am Samstagmorgen, vor dem Abstimmungstag bei der Gemeindekanzlei eintreffen. Nun hat sich im

Laufe der Zeit in den letzten Jahren die Art der brieflichen Stimmabgabe sehr stark gewandelt. Eine beträchtliche Anzahl der Stimmberechtigten benutzt für die briefliche Stimmabgabe nicht den Postweg, sondern wirft das Zustellcouvert bei der Gemeindekanzlei ein. Wir haben 2017 eine Umfrage bei den Gemeindekanzleien zur brieflichen Stimmabgabe gemacht. 70 Prozent der Stimmberechtigten, die brieflich abstimmen, benutzen nicht den Postweg. Nur 30 Prozent benutzten den Postweg. Darum hat diese Bestimmung in Art. 53, bis eine andere Bedeutung bekommen. Wir haben auch eine informelle Umfrage gemacht bei den einzelnen Gemeinden. Die hat aufgezeigt, dass diese Bestimmung des Wahlgesetzes teilweise zeitgemäss ausgelegt wird, unter Berücksichtigung dieses neuen Hauptanwendungsfalles der brieflichen Stimmabgabe, dass man das direkt einwirft und nicht mehr über die Post zustellt. Es gibt eine grosse Anzahl der Gemeinden, die diese Bestimmung grosszügig auslegt und damit vor der Urnenschliessung den Gemeinde-Briefkasten noch einmal leeren. Wir haben somit zurzeit im Kanton eine unterschiedliche Praxis, wie das gehandhabt wird. Damit künftig Klarheit herrscht und dass die Rechtslage auch eindeutig ist, sollte dieser Artikel im Sinne der Motion angepasst werden, sodass künftig alle brieflichen Stimmen zu berücksichtigen sind und die Gemeindekanzleien bis zum Urnenschluss die brieflichen Stimmen berücksichtigen dürfen. Vor diesem Hintergrund beantragt Ihnen der Regierungsrat, diese Motion erheblich zu erklären, damit wir die notwendige Anpassung im Wahlgesetz vornehmen können.

Peter Werner (SVP): Renzo Lojudice spricht in dieser Motion einen Artikel im Wahlgesetz an, der tatsächlich Verbesserungspotential hat. Glauben Sie mir, als ehemaliger Gemeindeglied und heutiger Gemeinderat weiss ich, wovon ich spreche. Streng rechtlich müsste mit der bestehenden Regelung die Gemeindeglied oder der Gemeindeglied am Samstag um zwölf Uhr den Briefkasten der Kanzlei leeren und alles, was später eintrifft, unberücksichtigt lassen. Das allein ist schon ein Unding, weil zu dieser Zeit die wenigsten Kanzleien im Kanton besetzt sind und auch der Briefträger manchmal erst um zwölf Uhr kommt. Die praktizierte Lösung in den meisten Gemeinden ist wohl, dass der Briefkasten am Samstagabend oder am Sonntagvormittag vor oder während der Abstimmung nochmals geleert wird. Der Vorschlag des Motionärs ist in der vorgeschlagenen Version leider ebenso wenig praktikabel. Wie soll ein Zustellcouvert, das gesetzeskonform eine Minute vor elf Uhr in den Briefkasten der Kanzlei eingeworfen wird, bis elf Uhr abgeholt, geöffnet, kontrolliert und die Stimm- und Wahlzettel in die Urne gelegt werden? Ich bitte daher der Motionär seinen Vorschlag zu Art. 53 bis Abs. 4 wie folgt abzuändern: «Das Zustellcouvert muss spätestens am Abstimmungstag bis zur Öffnung des Wahllokals bei der Gemeindekanzlei eintreffen». Wer zwischen zehn

oder halb elf und elf Uhr kommt, der kann direkt an die Urne gehen. Damit hat das Abstimmungsbüro genügend Zeit für seine Arbeit. Noch ein Wort zur Begründung des Motionärs. Dass sich durch diese Änderung des Wahlgesetzes die Stimmbeteiligung in Neuhausen um zwei bis sechs Prozent steigern liesse, wäre zwar sehr wünschenswert. Tatsache wird aber auch in Neuhausen sein, dass viele Stimmberechtigte den Spaziergang am Sonntagnachmittag nutzen, um sich durch Einwurf des Zustellcouverts mit Stimmausweis für die verpasste Abstimmung zu entschuldigen. Der gewünschte Effekt wird wohl wesentlich bescheidener ausfallen. Die SVP-EDU-Fraktion wird grossmehrheitlich die Motion erheblich erklären, sofern unser Änderungswunsch vom Motionär aufgenommen wird. Wir möchten aber nicht eine mangelhafte Lösung durch eine nicht praxistaugliche ersetzen.

Beat Hedinger (FDP): Es gibt gescheite, weniger gescheite und auch unnötige Vorstösse. Renzo Loiudice, das ist ein gescheiter Vorstoss. Die FDP-CVP-JF-Fraktion wird die Motion erheblich erklären. Nicht, um die Stimmbeteiligung zu erhöhen, sondern weil der Vorstoss gesundem Menschenverstand entspricht. Und wie schon mehrmals erwähnt, sollen Stimmcouverts auch am Sonntagmorgen eingeworfen werden und auch zugelassen werden.

Maria Härvelid (GLP): Die GLP-EVP-Fraktion Fraktion unterstützt diese Motion und nachdem der Regierungsrat die Türen geöffnet hat, wird die GLP-EVP-Fraktion die Türen offen halten für diese Motion. Ein kleines Argument: Stellen Sie sich vor, Ihre Abstimmungsunterstützer-Couverts liegen noch in der Box. Und diese entscheidenden Couverts sind die Zünglein an der Waage. Wenn Sie nun Gewinner sein werden, dank der späteren Abholung aus dem Briefkasten – ich glaube, das Argument überzeugt alle hier drin, weil Gewinner wollen wir sein.

Peter Neukomm (SP): Ich möchte nur noch etwas zu diesem Einwand der Praktikabilität sagen. Ich sehe das jetzt nicht so, wie die SVP-Fraktion. Das Problem des Vorschlags der SVP-Fraktion ist folgender: Wir haben in der Stadt Schaffhausen verschiedene Urnen-Öffnungszeiten. Wenn wir schon eine Regelung machen, dann machen wir eine, die überall gleich ist und nicht, die es den Gemeinden überlässt, ab wann dieser Zeitpunkt festgelegt ist. Bitte bleiben Sie bei der Formulierung des Motionärs oder machen Sie eine so offene Formulierung daraus – dies mein Rat an den Motionär allenfalls – dass die Staatskanzlei das nochmal klären kann, was der sinnvollste Zeitpunkt ist. Aber ich würde mich dagegen wehren, dass wir in den Gemeinden verschiedene Zeitpunkt haben, ab wann diese Couverts noch gezählt werden.

Christian Heydecker (FDP): Machen wird doch jetzt kein Büro auf, wegen dieser Formulierung. Bei so einem Vorstoss ist der Regierungsrat nicht sklavisch an den Text gebunden. Es geht um die Stossrichtung. Lassen Sie den Text wie er ist und der Regierungsrat macht einen schlaunen Vorschlag in seiner Vorlage. Wenn Sie den Eindruck haben, Sie hätten eine noch bessere Idee, dann können Sie das in der vorberatenden Spezialkommission einbringen. Aber erklären Sie diesen Vorstoss jetzt als erheblich.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Christian Heydecker hat mir gerade das Votum vorweggenommen. Ich bitte Sie auch, jetzt diese Motion einfach erheblich zu erklären. Sie können sicher sein, wir werden einen Vorschlag unterbreiten, der sicherlich vorsieht, dass das im ganzen Kanton gleich ist. Denn es ist nicht wünschbar, wenn es in jeder Gemeinde wieder Differenzen gibt. Wir werden ein Vorschlag unterbreiten, wo wir einen Zeitpunkt festlegen werden, der für den ganzen Kanton gilt. Sie können auch sicher sein, wir werden vorgängig die Gemeinden befragen, damit wir nicht irgendeine Regelung vorschlagen, die dann auf der Gemeindeebene in den Gemeindegremien wieder zu Problemen führen wird. Sie können somit sicher sein, wir werden Ihnen relativ zügig einen Vorschlag unterbreiten, der abgestimmt ist. Denn in der Tat besteht ein Handlungsbedarf. Ich bitte Sie, erklären Sie diese Motion erheblich und dann werden wir diese richtig umsetzen. Zudem werden Sie am Schluss das letzte Wort haben.

Jürg Tanner (SP): Es tut mir leid, dass ich diese Diskussion jetzt noch ein bisschen verlängere. Aber ich finde es richtig, dass wir sie hier führen. Wir müssen das dann aber auch praktizieren. Ich erinnere mich an meine Motion, als es um den Erziehungsrat ging. Da habe ich eine relativ offene Formulierung gewählt und als Beispiel einen Gesetzestext eingefügt. Es war zu meiner Überraschung eine grosse Diskussion, weil man mich auf diesen, als Beispiel gedachten und klar so deklarierten Text behaftet hat. Und jetzt hier haben wir auch schon ein kleines Problem, weil die Motion entgegen allen Usanzen ist, steht hier genau drin, wie lange. Nämlich bis zur Urnenschliessung. Das ist ein relativ klarer Gesetzestext, den wir erheblich erklären. Darin steht eben bis zur Urnenschliessung. Selbstverständlich ist der Regierungsrat auch dann nicht daran gebunden. Aber ich habe damals mein Beispiel abgeändert in dieser Motion, weil Sie dem sonst nicht zugestimmt hätten. Der Motionär kann jetzt auf der ruhigen Bank sitzen, weil die FDP mitmacht. Aber ich fände es gut, wenn wir uns für die Zukunft ein bisschen Klarheit verschaffen würden, uns gegenüber. Ich bin der gleichen Meinung von Christian Heydecker und Stefan Bilder.

Aber dann wäre ich froh, wenn man das in einem Protokoll auch so festhalten würde. Dann gilt das auch für alle künftigen Texte, die als Gesetzestext präsentiert werden.

Renzo Loiudice (SP): Ich bedanke mich für die eingegangenen Voten. Auch seitens Regierung. Vielleicht noch zwei oder drei kleine Anekdoten und dann meine Schlussfassung: Mit diesen im Briefkasten gebliebenen Stimmen kann wahrscheinlich Hedy Mannhart und René Sauzet zu Hause ein Lied singen. Ich habe noch das Video, wo Stefan Bilger die Urne geschüttelt hat und dann Hedy Mannhart herausgezogen hat. Zweitens kann man sagen, 50, 60 Prozent, das ist ein Jammern auf hohem Niveau. Ich arbeite im Kanton Zürich und habe mit meinen Kollegen darüber gesprochen. Dort haben sie eine Stimmbeteiligung von vielleicht 30, 35 Prozent. Sie fragten mich, wieso ich noch eine Motion schreibe und darüber jammere. Die Briefe, die die Leute eingeworfen haben, mit dem Gedanken, die werden noch ausgezählt, und die werden nicht ausgezählt, ist einfach jammerschade, diese nicht beizuziehen. Ich bleibe aufgrund der eingegangenen Voten bei meiner Fassung.

Peter Werner (SVP): Weshalb die Wahllokale verschiedene Öffnungszeiten haben, das weiss ich nicht. In der Stadt hat es zwar mehrere Wahllokale mit verschiedenen Öffnungszeiten. Aber Sie haben wahrscheinlich nur einen Briefkasten, wo man die einwerfen kann, denn es wird nur eine Stadtkanzlei geben. Und dort ist es massgebend. Wie Ihr das handhaben wollt, ob ihr um halb elf oder schon um zehn leeren wollt, das spielt keine Rolle. Aber die Gemeinden haben verschiedene Öffnungszeiten und wenn wir einen fixen Termin stellen, dann sehe ich nicht ein, weshalb die Wahllokale zu verschiedenen Zeiten öffnen. Das ist irgendwo ein Widerspruch. Auf der einen Seite beklagt der Motionär, er will das einheitlich haben. Aber genau die Öffnungszeiten der Wahllokale sind ja nicht einheitlich und wenn wir das festlegen. Die Öffnung der Wahllokale ist nicht einheitlich. Deshalb ist eigentlich ganz klar, wenn der Motionstext angepasst würde auf «Öffnung der Wahllokale», dann ist es in jeder Gemeinde klar. Wenn das zu einer Spezialkommission kommt, dann kann das dort abgesprochen werden. Ich wusste nicht, dass das so ein grosses Trara gibt, wegen ein paar Worten. Aber dann machen wir das über die Spezialkommission.

Abstimmung

Mit 49 : 0 Stimmen wird die Motion Nr. 2018/4 von Renzo Lojudice vom 19. März 2018 betreffend Erhöhung der Stimmbeteiligung erheblich erklärt.

Schluss der Sitzung: 11:42 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7	Abst. 8	Abst. 9
Aders	Till	AL-Grüne	AL	V/A/N								
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja								
Bächtold	Werner	SP-JUSO	SP	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Brenn	Franziska	SP-JUSO	SP	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Brühmann	Philipp	SVP-EDU	SVP	Ja								
Bührer	Richard	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Capaul	Urs	AL-Grüne	Grüne	V/A/N	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja
De Ventura	Linda	AL-Grüne	AL	V/A/N								
Derksen	Theresia	FDP-CVP-JF	CVP	Ja								
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Seniorenen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Enth
Faccani	Diego	FDP-CVP-JF	FDP	Ja								
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja								
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Flück Hänzli	Rita	FDP-CVP-JF	CVP	Ja								
Frei	Andreas	SP-JUSO	SP	V/A/N	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja
Freivogel	Matthias	SP-JUSO	SP	V/A/N	Nein	Ja	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Frick	Matthias	AL-Grüne	AL	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja
Gnädinger	Andreas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Nein	Ja	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP Agro	Ja								
Gruher Heinzer	Irene	SP-JUSO	SP	Ja	Nein	Ja	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Härveld	Maria	GLP-EVP	GLP	Ja	Enth	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Hauser	Thomas	FDP-CVP-JF	FDP	Ja								
Hedinger	Beat	FDP-CVP-JF	FDP	Ja								
Heydecker	Christian	FDP-CVP-JF	FDP	Ja								
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja								
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Enth							
Islikler	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja								
Lacher	Stefan	SP-JUSO	JUSO	V/A/N								
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	Ja								
Loiudice	Renzo	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Mannhart	Hedy	FDP-CVP-JF	FDP	Ja								
Montanari	Marcel	FDP-CVP-JF	JF	Ja	Nein	Ja						
Müller	Roland	AL-Grüne	Grüne	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja								
Neuenschwande	Andreas	SVP-EDU	SVP	Ja								
Neukomm	Peter	SP-JUSO	SP	Ja	Nein	Ja	V/A/N	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja
Neumann	Eva	SP-JUSO	SP	Ja	Nein	Enth	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Portmann	Patrick	SP-JUSO	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Enth	Ja	Ja
Rohner	Raphaël	FDP-CVP-JF	FDP	V/A/N	Ja							
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja								
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Genehmigung des Geschäftsberichts und Jahresrechnung 2017 der Spitälär Schaffhausen	Genehmigung	Ja Nein Enth V/A/N Total	49 0 0 11 60
Abstimmung 2	Verwendung des Betriebsgewinns 2017 der Spitälär Schaffhausen Zuweisung an den Kanton: CHF 2'803'000 Franken Zuweisung zu den Reserven der Spitälär Schaffhausen: CHF 8'678'000 Franken	Verwendung Betriebsgewinn	Ja Nein Enth V/A/N Total	38 12 2 8 60
Abstimmung 3	Teilrevision Baugesetz: Ergänzung Art. 30 Abs. 1 lit. a (Antrag D. Preisig) ² Die Gemeinden können gegen Entschädigung ihre schriftliche Zustimmung zu einer Unterschreitung des Abstandes nach Abs. 1 lit. a gegenüber öffentlichem Grund geben, sofern es sich nicht um eine Verkehrsfläche handelt.	Ergänzung Art. 30 Abs. 1 lit. a Teilrevision Baugesetz	Ja Nein Enth V/A/N Total	51 0 2 7 60
Abstimmung 4	Änderung der Traktandenliste Sofortige 2. Lesung der Teilrevision des Baugesetzes	Änderung der Traktandenliste	Ja Nein Enth V/A/N Total	37 10 4 9 60
Abstimmung 5	Schlussabstimmung Teilrevision Baugesetz	Zustimmung Teilrevision Baugesetz	Ja Nein Enth V/A/N Total	49 0 2 9 60
Abstimmung 6	Änderung der Traktandenliste Sofortige 2. Lesung des Erlasses eines Mehrwertausgleichsgesetzes (MAG)	Änderung der Traktandenliste	Ja Nein Enth V/A/N Total	50 0 3 7 60
Abstimmung 7	Schlussabstimmung Erlass eines Mehrwertausgleichsgesetzes (MAG) Publikation Amtsblatt, untersteht dem fakultativen Referendum	Zustimmung Teilrevision Baugesetz	Ja Nein Enth V/A/N Total	45 6 1 8 60
Abstimmung 8	Genehmigung des Geschäftsberichts 2017 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG (RVSH AG)	Genehmigung	Ja Nein Enth V/A/N Total	51 0 0 9 60



Definitiver Report

Kantonsratssitzung vom 02.07.2018, Vormittag

Nr. **Traktandum**
Abstimmung 9 Motion 2018/4 von Renzo Lojudice bom 19. März 2018 betreffend Erhöhung der Stimmbeteiligung

Betreff

Erheblicherklärung

Abstimmung

Ja			49
Nein			0
Enth	Enthaltung		3
V/A/N			8
Total			60

638

P. P. **A**
8200 Schaffhausen